



Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Beate Mennekes, Ulrike Schmick, Gertrud Schröder-Djug,
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte:	Seite
1 Dringliche Fragen	1
a) der Fraktion der SPD an den Finanzminister	1
b) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Finanzminister	2
 Minister Dr. Helmut Linssen (FM), dessen schriftliche Stellungnahmen auf die Dringlichen Fragen bereits vorliegen (<i>siehe Seite 2 und Seite 3 des Protokolls</i>), antwortet auf Fragen aus dem Ausschuss.	
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)	12
Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 14/2300 und 14/2303	
Öffentliche Anhörung von Sachverständigen	

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Abgeordneten. Der Ablauf der Anhörung wird wie folgt strukturiert:

Block I: Allgemeine finanzpolitische Fragestellungen	12
Block II: Kommunale Themen	19
Block III: Aufruf der betroffenen Einzelpläne	23

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf folgenden Seiten:

Institution	Redner-/in	Stellungnahmen	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck Heinz Gebhard	14/647	13, 17, 18, 19, 22, 23 13, 15, 16, 19
Bund der Steuerzahler NRW	Michael Boeckhaus	14/642	14, 17
Landkreistag NRW	Dr. Christiane Rühl	14/570 14/609	20, 23
Städte- und Gemeindebund NRW	Ernst Giesen	14/570 14/609	21, 24, 46
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	Kanzler Hans Stender	14/593	25
Bundesverband Erneuerbare Energie	Björn Klusmann	14/638	27
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Andreas Johnsen Michael Szentei-Heise Maria Loheide Helga Hege	14/610 14/651	28, 30 30, 31 49 49
AIDS-Hilfe NRW	Dirk Meyer	-	32
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen	Karl Ferdinand Prinz von Thurn und Taxis	14/630	33
Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen	Burghard Schneider	14/607	35, 37, 40
Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW	Falk Kivelip	14/643	36, 39, 40
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	Walter Reinartz	14/608	41
Landesjugendring NRW	Barbara Pabst	14/649	42

Institution	Redner-/in	Stellung- nahmen	Seiten
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten	Gerhard Stranz	14/587	43, 46, 48
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Andreas Meyer-Lauber	-	50
Gesprächskreis für Landesorga- nisationen der Weiterbildung in NRW	Kurt Koddenberg	14/577	53
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	Ursula Schmidt-Bichler	14/611	55

Weitere Stellungnahmen:

14/594, 14/596, 14/598, 14/602, 14/603, 14/605, 14/606, 14/612, 14/613, 14/617,
14/621, 14/632, 14/633

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 14/2300 und 14/2303

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn: Ich begrüße die Teilnehmer und bedanke mich für die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Wir haben vorgesehen, zunächst die allgemeinen finanzpolitischen Fragestellungen, dann die kommunalen Spitzenverbände mit den kommunalpolitischen Fragestellungen und anschließend die Einzelpläne aufzurufen. Da wir sehr viele verschiedene Themen haben und Sie dankenswerterweise viele schriftliche Stellungnahmen eingereicht haben, wollen wir auf Eingangsstatements verzichten, sondern gleich in Fragerunden eintreten.

Ich komme zuerst zu

Block I: Allgemeine finanzpolitische Fragestellungen

Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Bitte, Frau Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte eine Vorbemerkung machen. In der letzten Runde bin ich sehr gern in die Debatte mit dem RWI über Grundsatzpositionen gegangen und nun etwas irritiert darüber, dass uns dessen Stellungnahme erst heute Morgen um drei Minuten vor neun in unserer Vorbesprechung erreicht hat, sodass ich leider keine Gelegenheit hatte, hineinzuschauen; vielleicht ergibt sich die Chance, das eine oder andere an dieser Stelle nachzuholen. Ansonsten frage ich, ob das künftig zeitlich ein bisschen eher möglich ist, das macht auch die Information wechselseitig aus.

Ich möchte dann gerne das Thema Steuereinnahmen des Landes ansprechen. Die SPD-Fraktion vertritt jetzt in Folge in der dritten Haushaltsberatung die These, die mittlerweile durch feste Zahlen untermauert ist, dass die Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen in diesem Landeshaushalt zu gering angesetzt sind. Die Meldungen, die wir gestern, heute und sicherlich auch, verbunden mit dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, in den nächsten Tagen zur Steuerentwicklung in NRW, aber auch im Bund erhalten, sprechen für sich. Mittlerweile ist klar, dass wir im Vergleichszeitraum zuletzt fast 1,5 Milliarden € im Jahr mehr Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen haben.

Vor dem Hintergrund interessiert mich die Einschätzung des RWI, aber auch des Bundes der Steuerzahler, wie Sie an dieser Stelle die viel zu gering angesetzte Einnahmeposition des Finanzministeriums beurteilen und was Sie an möglichen Steuereinnahmen für NRW für das Haushaltsjahr 2007 prognostizieren würden.

Volkmar Klein (CDU): Daran kann ich direkt anschließen und die Frage noch ein bisschen ergänzen. Frau Kollegin Walsken hat nach den jetzt eingeschriebenen Steuereinnahmeerwartungen gefragt. Ich möchte Sie insgesamt bezogen auf die letzten Jahre

fragen: Die gerade neu veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmeerwartungen, die Wachstumserwartungen in den vergangenen 15 Jahren systematisch überschätzt worden sind, was – ich will es einmal unwissenschaftlich sagen – zu dem finanzpolitischen Leichtsinn geführt hat, der uns überhaupt erst in diese desaströse Haushaltssituation gebracht hat.

Würden Sie vor diesem Hintergrund sagen, dass man gut beraten ist, Steuereinnahmen vorsichtig zu schätzen? Wie sehen Sie den Konsolidierungserfolg insgesamt in den letzten Monaten für Nordrhein-Westfalen? Reicht das, oder müsste eher mehr getan werden?

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Entschuldigung, dass unsere Stellungnahme so spät kam; das machen wir beim nächsten Mal besser. Zu den inhaltlichen Fragen möchte ich an Herrn Gebhard weitergeben, der Mitglied des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ist und Ihre Fragen gerne beantwortet.

Heinz Gebhard (RWI): Die Schätzung, die der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegt, basiert auf den Vorgaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Dieses Prozedere ist zu begrüßen, weil in diesem Rahmen dann Klarheit über die gesamtwirtschaftlichen Grundeinnahmen besteht. Man kann allerdings konstatieren, dass der Arbeitskreis diesmal – anders als in den Vorjahren – vergleichsweise vorsichtige Vorgaben bekommen hat. Das heißt, wir haben im Arbeitskreis im Mai dieses Jahres für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % und für das kommende Jahr von 0,7 % zugrunde gelegt. Das sind Ansätze, die am unteren Rand des Prognosespektrums liegen. Von daher sind erhebliche konjunkturbedingte Mehreinnahmen zu erwarten.

Das RWI hat im September dieses Jahres eine Prognose gemacht, die ein Wirtschaftswachstum von 2,2 % in diesem und von 1,7 % im kommenden Jahr voraussetzt. Ich bin gestern von der Gemeinschaftsdiagnose in München gekommen. Dort haben die Institute ein Gutachten für die Bundesregierung erstellt, das heute um 11 Uhr in Berlin vorgestellt wird. In diesem Gutachten gehen wir auch davon aus, dass wir im laufenden Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % und im kommenden Jahr von 1,4 % haben werden. Das heißt, beide Prognosen – die vom RWI wie die Gemeinschaftsdiagnose – liegen über den Ansätzen der Bundesregierung. Von daher werden wir diesmal erhebliche Mehreinnahmen in unsere Prognose im November dieses Jahres einstellen.

Zu der Aussage, wie es zu bewerten ist, dass die Bundesregierung diesen vorsichtigen Ansatz hat: Ich begrüße das, weil eine Planung, die vorsichtig ansetzt und nicht auf Kante genäht ist, nur positive Überraschungen erfahren kann. Allerdings ist der Vorwurf falsch, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren systematisch unterschätzt hat. Es ist sicherlich richtig, dass wir in der wirtschaftlichen Schwächephase von 2001 bis 2004 wiederholt nach unten korrigieren mussten. Wenn man sich aber die mittelfristige Perspektive ansieht und die 90er-Jahre einbezieht, kann man feststellen, dass wir in dieser Phase viermal überschätzt und siebenmal unterschätzt haben. Das heißt, es gibt keine systematische Verzerrung, wie es vielfach behauptet wird, sondern es gibt Abweichungen nach oben wie nach unten.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Die heutige Anhörung findet vielleicht ein paar Tage zu früh statt. Eben wurde schon gesagt, dass am 3. November der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ tagt. Danach dürfte man nach entsprechendem Herunterbrechen auf den Landeshaushalt vielleicht schlauer sein, was dann im Haushaltsverfahren durchaus Berücksichtigung finden kann.

Allerdings bin ich wie mein Vorredner der Meinung, dass man als Haushälter vorsichtig herangehen muss. Die von Herrn Klein zitierte Studie der Bertelsmann-Stiftung sagt ja – bevor man zu dem Passus kommt, dass 15 Jahre systematisch überschätzt wurde –: Eine wesentliche Voraussetzung für Haushaltssanierungen sind vorsichtige Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen. Das haben wir bei der Anhörung im März gesagt, und wir können nur wiederholen, dass man hier vorsichtig herangehen muss. Unsere Forderung gilt heute wie auch damals, dass etwaige Mehreinnahmen, die dann tatsächlich kommen, natürlich zur Schuldenreduzierung verwendet werden müssen. Wir diskutieren im Augenblick, welcher Ansatz richtig ist. Wie gesagt: Man sollte den 3. November und das ganze Haushaltsverfahren abwarten.

Der zweite Teil der Frage von Herrn Klein war: Wie sieht es mit der Konsolidierung aus? Reicht das aus, was bisher erfolgt ist? – Angesichts der Tatsache, dass zumindest im Haushaltsentwurf die Kreditobergrenze gerissen wird, ist hier noch etliches zu tun in Richtung Konsolidierung, sprich: Sparmaßnahmen. Nachdem Sanierungskonzepte mehrerer europäischer Länder geprüft worden sind, kommt die gleiche Studie der Bertelsmann-Stiftung zu dem Schluss, dass man Haushaltssanierungskonzepte, die stärker auf der Ausgabenseite als auf der Einnahmenseite ansetzen, mittelfristig als günstiger betrachten muss. Dem können wir nur beipflichten. Unsere Erwartung ist, dass bei der Konsolidierung, also bei Einsparungen, noch mehr getan wird.

Gisela Walsken (SPD): Es ist ziemlich klar erkennbar, dass die Haushalte, die bis jetzt von der neuen Landesregierung vorgelegt worden sind, keine Konsolidierung durch Einsparungen erfahren haben, sondern Konsolidierungen dadurch möglich waren, dass sich die Einnahmenseite verbessert hat. Insofern bin ich Herrn Gebhard dankbar, dass er noch einmal den Blick auf die letzten Jahre – beginnend 2001 – mit einer wirtschaftlich und konjunkturell sehr schwierigen Phase gelenkt hat.

In dem Zusammenhang würde ich Sie, Herr Gebhard, gerne um eine Einschätzung im Hinblick auf den Steueransatz NRW bitten. Wenn ich das, was Sie gerade im Hinblick auf die Prognosen sagten – 2,3 % und für 2007 1,4 % –, zugrunde lege, müsste der Ansatz des Finanzministeriums so deutlich darunter liegen, dass man schon geneigt ist zu sagen: Hier werden Einnahmen der parlamentarischen Verfügung vorenthalten.

Dr. Jens Petersen (CDU): Ich möchte noch einmal auf das Verfahren der Steuerschätzung kommen, was eben kurz andiskutiert wurde. Wir haben die Situation, dass ungefähr im Frühjahr eines Jahres ein Haushalt vorgelegt wird, wo bezogen auf das Planjahr, also auf das Haushaltsjahr 2007, noch eine etwas andere Informationslage herrscht als im Herbst eines Jahres. Habe ich Sie richtig verstanden, dass methodisch jetzt aus den Erkenntnissen des Frühjahrs heraus mit einem vergleichsweise vorsichti-

gen Ansatz vorgegangen wurde, um das Ganze dann, wenn sich erfreulicherweise Mehreinnahmen herausstellen sollten, im Zuge einer Nachtragsvorlage zu ergänzen?

Heinz Gebhard (RWI): Ich will die Fragen im Verbund beantworten und fange mit der letzten Frage an. Der Ansatz, den die Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres vorgegeben hat, war vorsichtig, er lag aber nur unwesentlich unter der Einschätzung der Institute. Wir haben immer begrüßt, wenn der Haushaltsplanung vorsichtige Ansätze zugrunde gelegt werden und haben das damals nicht kritisiert; es gab nur marginale Differenzen.

Wenn dann im Laufe des Jahres – aus welchen Gründen auch immer – die konjunkturelle Entwicklung günstiger ist, ist das im Prinzip zu konstatieren und muss auch in den neuen Planansätzen berücksichtigt werden. Das ist aber keine Kritik an dem, was im Frühjahr erfolgt ist. Das heißt, vorsichtige Haushaltsplanung macht Sinn. Die Differenzen zwischen den Instituten auf der einen und der Bundesregierung auf der anderen Seite waren im Frühjahr deutlich kleiner.

Wir haben den Vorteil, dass wir unsere Prognose im Vorlauf zur Bundesregierung machen. Wenn Sie jetzt zum Beispiel bei Herrn Steinbrück oder Herrn Glos im Ministerium diskutieren würden, würden Sie feststellen, dass die ihre Prognosen, die ich in der kommenden Woche für den Arbeitskreis bekommen werde, wahrscheinlich schon nach oben angepasst haben. Sie sind nur noch nicht publik.

Wir werden dann auf dieser Basis im November dieses Jahres unsere Prognose aktualisieren und auf Basis dieser neuen Vorgaben sowie der aktuellen Entwicklung bei den Steuereinnahmen eine Schätzung für Gesamtdeutschland machen, die vermutlich mit einem deutlichen Plus, das heißt mit einem zweistelligen Milliardenbetrag, nach oben korrigiert werden muss.

Die Frage, was das für NRW bedeutet, ist schwieriger zu beantworten. Wir haben es noch nicht auf die Länder heruntergebrochen; im Arbeitskreis schätzen wir für Gesamtdeutschland. Es ist daher schwierig abzuleiten, welche Sonderfaktoren für NRW vorliegen, inwieweit das abweicht. Insofern ist es für mich jetzt nicht möglich, das Ganze quantitativ für NRW herzuleiten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Im Haushalt 2007 sind aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung auch Einnahmen eingestellt worden. Wie beurteilen Sie diese Zahlen? Ist das tatsächlich die Erwartung, die man haben kann? Wie ist Ihre grundsätzliche Meinung dazu? Wir müssen uns dazu noch verhalten. – Das geht aber nicht nur an Sie, sondern an jeden, der sich zu der Thematik angesprochen fühlt.

Lutz Lienenkämper (CDU): Ich verweise auf die Plenardebatte, die wir kürzlich über Wachstumsprogramme und deren Sinn beziehungsweise Unsinn hatten, insbesondere über die Finanzpolitik keynesianischen Zuschnitts. Dabei ist von der SPD-Fraktion insbesondere die These vertreten worden, dass der Staat in wirtschaftlich schwächeren Phasen seine Ausgaben erhöhen muss, und zwar unabhängig davon, ob die Schwäche konjunktureller Natur ist oder strukturelle Ursachen hat.

In dem Zusammenhang rufe ich noch einmal die Studie der Bertelsmann-Stiftung, die eben angesprochen worden ist, in Erinnerung. Diese weist aus, dass dort, wo Haushaltskonsolidierung besonders intensiv betrieben wird, das Beschäftigungswachstum höher ist und sich die Arbeitslosenquoten günstiger entwickelt haben als im OECD-Durchschnitt. Wenn ich weiter in der Studie lese, sind auch die Ratings dieser Länder, die Haushaltskonsolidierung besonders intensiv betreiben, besser geworden, sodass sie am Ende günstigere Zinssätze erhalten können.

Können Sie zu diesen Aussagen, insbesondere zu den Auswirkungen auf die keynesianische Haushaltspolitik, noch einmal näher Stellung nehmen?

Heinz Gebhard (RWI): Die Ansätze, die von der Bundesregierung bezüglich der Mehrwertsteuer zugrunde gelegt werden, was das Mehraufkommen betrifft, sind realistisch. Wir haben sie auch bei unserer Schätzung im Mai dieses Jahres zugrunde gelegt.

Zu der Frage, wie eine Haushaltskonsolidierung passieren sollte, haben wir uns mit den Instituten und auch im RWI wiederholt positioniert. Wir sind der Meinung – dafür gibt es eine breite empirische Evidenz –, dass eine Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite passieren sollte, weil man sich davon eine Stärkung der Wachstumskräfte verspricht. Das kann man anhand von Studien von internationalen Organisationen – von OECD, IMF, Sachverständigenrat, Wirtschaftsforschungsinstituten – nachlesen. Es gibt unter Ökonomen einen breiten Konsens, dass diese Strategie zur Stärkung der Wachstumskräfte die überlegene ist.

Zu der Frage, wann Haushalte konsolidiert werden müssen und wie man hier verfahren soll: Wir haben im laufenden Jahr eine robuste Konjunktur und sind der Meinung, dass wir schon etwas stärker hätten konsolidieren und dann diesen merklich restriktiven Kurs im nächsten Jahr hätten vermeiden können.

Umgekehrt: Die Konjunktur ist, wie Sie den Prognosen des RWI und der Gemeinschaftsdiagnose entnehmen können, scheinbar robust genug, um auch diesen Schwenk auf den merklich restriktiven Kurs zu verkraften. Wir hätten da eine Verbesserung gesehen, wenn es ausgabenseitig gelaufen wäre, aber auch vor dem Hintergrund der Mehrwertsteuer sehen wir günstige Perspektiven. Wir haben in der Gemeinschaftsdiagnose eine Reihe von Empfehlungen gegeben, wie die Haushaltskonsolidierung vorangetrieben werden soll und auf welchen Ebenen die Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Wachstumskräfte zu stärken.

Ich kann Ihnen drei Stichworte nennen: Zum einen plädieren wir für eine umfassende Unternehmensteuerreform, die über die Eckpunkte von Herrn Steinbrück hinausgeht. Wir plädieren zum anderen dafür, die Sozialabgaben zu begrenzen. Versicherungsfremde Leistungen sollten vom Staat getragen werden, um die Arbeitskosten nicht zu belasten. Darüber hinaus sollten die Arbeitsmärkte weiter dereguliert werden. Wir sind der Meinung, dass das alles im Verbund dazu beiträgt, nachher wegzukommen von dem flachen Wachstumspfad, von der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, und eine Basis ist, um die Haushalte in einer mittleren Frist deutlich zu konsolidieren.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Wir hatten uns kritisch positioniert, als es um die Diskussion der Mehrwertsteuer ging, waren gegen die Mehrwertsteuererhöhung und sind es nach wie vor. Wir fühlen uns auch bestätigt durch die Entwicklung, die Herr Gebhard skizziert hat, was die wirtschaftliche Entwicklung und im Gefolge die Steuereinnahmen betrifft. Man hätte – das war die Argumentation – die Verschuldungsgrenzen, die Maastricht-Kriterien auch eingehalten, hätte man nicht die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung zur Verfügung.

Die Landesregierung hat hier insofern konsequent agiert, da sie dieser Erhöhung im Bundesrat nicht zugestimmt hat. Die Einnahmen sind natürlich da. Wir finden es konsequent, dass die zusätzlichen Nettoeinnahmen – brutto werden dem Land Nordrhein-Westfalen rund 1,4 Milliarden € zufließen, netto bleibt noch nicht einmal die Hälfte, wenn man andere Bundesgesetze gegenrechnet und auch die Belastung mit der Mehrwertsteuer berücksichtigt, die für das Land durch die Erhöhung dieser Steuer entsteht – komplett verwendet werden, um die Nettoneuverschuldung zu senken. Das ist die einzig richtige Verwendung für diese zusätzlichen Einnahmen.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Zu der Frage von Herrn Sagel nach der Mehrwertsteuererhöhung. Es ist klar, dass Sie vom Bund der Steuerzahler dort keine Befürwortung erwarten können. Wir haben immer gesagt, das ist schädlich. Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute sagen voraus, dass das Wachstum im nächsten Jahr dann etwas geringer ausfallen wird. Wir haben uns auch – gemessen an den Erklärungen vor der Bundestagswahl – nicht vorstellen können, dass zwei plus null drei wird; aber das hat sich dann so dargestellt.

Ihre Frage zielt aber noch dahin, dass man, wenn man die Mehrwertsteuererhöhung nicht hätte und sie auch im Etat nicht veranschlagt werden könnte, entsprechend schauen müsste, wie man diese „Lücke“ schließt. Dann sind wir wieder bei dem, was ich vorhin gesagt habe: Es muss mehr gespart werden.

Zum Thema antizyklische Haushaltspolitik: Es stellt sich die spannende Frage, in welcher Phase wir uns im Augenblick eigentlich befinden. Eben wurde seitens der SPD und der Grünen gesagt, dass wir eigentlich einen Aufschwung und deutlich mehr Steuereinnahmen als erwartet haben, die im Grunde in den Haushalt eingestellt werden müssten. In dieser Phase heißt das doch, dass ich dann keine Ausgabenprogramme mehr drauflege, die in Richtung Wirtschaftsförderung gehen, weil die Wirtschaft schon wieder angesprungen ist.

Das heißt, es ist eine Definitionsfrage, die Sie selber beantworten müssen: Wo sehen Sie im Augenblick die Wirtschaft, wenn Sie in diesem Argumentationskreis antizyklischer Finanzpolitik agieren wollen? Wir erachten das für sehr problematisch. Die Praxis hat gezeigt, wohin das führt, speziell seit den 80er-Jahren auch in NRW. Mehrere Regierungen haben immer wieder versucht, die Nettoneuverschuldung zu bremsen, was immer nur kurzfristig hilft.

Wir sind wie auch das RWI der Meinung, dass man, wenn man nachhaltig sanieren will, das eher auf der Ausgabenseite als auf der Einnahmenseite tun muss. In Bezug auf die Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung würden wir anraten, sich im Sinne von Best Practice einmal genau anzuschauen, wie es bei denen gelaufen ist, die es erreicht ha-

ben, auf Dauer zu konsolidieren. Es ist ja nicht schädlich, diese Dinge dann von anderen zu übernehmen, wenn es dort geklappt hat.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Bei der Mehrwertsteuererhöhung haben wir einen Konsens, weil wir Grüne sie auch ablehnen; deswegen möchte ich noch einmal genauer nachfragen. Herr Kambeck, Sie haben gesagt, Sie hielten es für den richtigen Weg, wenn die Mehrwertsteuer dann auch voll zur Haushaltskonsolidierung verwendet wird. Das passiert aber nicht, sondern das wird auch für andere Dinge verwendet. Sie haben in dem Zusammenhang auf andere Steuergesetze verwiesen. Wie bewerten Sie das beziehungsweise wie nehmen Sie dazu Stellung, dass von 1,4 Milliarden € auf ungefähr 700 Millionen € heruntergerechnet wird?

Lutz Lienenkämper (CDU): Das war auch meine Frage.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Herr Sagel, wir finden es aus Sicht des Landes in Ordnung, dass die Einflüsse, die nicht vom Land kommen beziehungsweise die Konsequenzen, die nicht vom Land zu verantworten sind, sondern die vom Bund kommen, insgesamt saldiert werden. Es geht aus Landessicht nicht an, dass man die Belastungen hinnimmt und das, wenn etwas Gutes kommt, nicht in Gänze gegenrechnet. Insofern können wir diese Nettoposition gut nachvollziehen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht – das klang eben auch schon an –, dass man die zusätzlichen Mittel – das betrifft nicht nur die Steuermittel, die jetzt aus Steuerrechtsänderungen für das nächste Jahr zu erwarten sind, sondern insbesondere auch die, die wegen der gut laufenden Konjunktur zu erwarten sind – konsequent nutzt, um die Neuverschuldung zurückzuführen. Das wird die große Herausforderung werden. Da kann man sicherlich noch einmal kritisch auf die Finanzplanung der Landesregierung schauen.

Wir haben vorhin schon gesagt – da haben wir zumindest Konsens –, dass die Konsolidierung über die Ausgabenseite laufen sollte. Es bleibt für das nächste Jahr – das wird wiederum technisch schwierig, weil die 2,1 %, die im Finanzplan als Steigerung der Ausgaben stehen, noch einmal revidiert werden müssen; gleich wird noch der Zusammenhang mit der Kommunalsteuerreform diskutiert werden – netto ein Zuwachs von 0,8 %.

In den Jahren 2008 und 2009 sind in der Finanzplanung dann aber plus 1,5 % beziehungsweise plus 1,2 % Wachstum der Ausgaben eingestellt. Das hat mich etwas skeptisch gemacht, weil wir eher erwarten würden, man würde deutlich unter 1 % bleiben, damit man gerade, wenn zusätzliche Mittel hinzukommen, den Ehrgeiz der Landesregierung sieht, nicht erst 2010, sondern, wenn irgend möglich, schon früher die Verfassungsgrenze wieder einzuhalten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Wie sieht denn die konkrete Gegenrechnung aus? Ich hatte danach gefragt, wie Sie auf die rund 700 Millionen € bei der Mehrwertsteuer kommen, ob Sie erläutern können, wie Sie das von 1,4 Milliarden € auf ungefähr 700 Millionen €

herunterrechnen. Der Finanzminister erzählt uns immer etwas. Ich hätte gerne einmal gehört, wie Sie das sehen und wie Sie dazu kommen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich antworte gerne, glaube aber, dass wir die Frage von Herrn Sagel in dem Punkt nicht genau beantworten können, weil wir das für die heutige Anhörung nicht im Detail vorbereitet haben. Sie müssen sich nur einmal anschauen, wie viele Steuerrechtsänderungen es in diesem Jahr gegeben hat, zum Beispiel nachzulesen in den Monatsberichten des Bundesfinanzministeriums. Das ist eine Rechnung, die etwas komplexer ist. Wir haben sie nicht vorbereitet, können Sie aber gerne informieren, Herr Sagel, und mit Ihnen in Kontakt bleiben.

Vorsitzende Anke Brunn: Vielleicht können Sie uns, wenn es Ihnen möglich ist, eine kleine Ergänzung zu Ihrer Stellungnahme nachliefern.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Das machen wir gerne.

Heinz Gebhard (RWI): Ich habe trotzdem noch eine Anmerkung. Im Prinzip geht es um die Frage: Was bedeutet das aufgrund der Konjunktur und aufgrund der Rechtsänderungen für die Haushaltslage? Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung eine Überschreitung der Verfassungsgrenze von 1 Milliarde € und nachher, im Jahr 2009, von 600 Millionen €. Man muss bedenken, welche konjunkturbedingten Mehreinnahmen wir haben und was an Rechtsänderungen noch gar nicht in den Haushalt eingestellt ist.

Das, was dieser Planung zugrunde liegt, sind Steuerrechtsänderungen, die bis Mai dieses Jahres verabschiedet worden sind. Danach gab es noch eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auch zu Mehreinnahmen führen. Von daher zeichnet sich ab, dass dieser Haushalt eine deutliche Verbesserung erfahren wird, die weit über die Beträge, über die wir hier diskutieren, hinausgeht.

Vorsitzende Anke Brunn: Unabhängig davon bekommen wir eine Ergänzung zur Erläuterung dieser Zahl. – Herzlichen Dank für die erste Runde. Ich komme zu

Block II: Kommunale Themen

Dazu haben wir die kommunalen Spitzenverbände gebeten. Ich bitte zu beachten, dass wir im Ausschuss für Kommunalpolitik bereits eine Anhörung zum GFG hatten, sodass es hier um die grundsätzlichen Fragen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss an die kommunalen Spitzenverbände geht, soweit das nicht schon im Zusammenhang mit dem GFG behandelt wurde.

Gibt es Wortmeldungen, Fragestellungen aus dem Kreis der Abgeordneten? – Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Vorsitzende, ich hätte mich mit der Fragestellung in Anbetracht der sehr ausführlichen Diskussion im kommunalpolitischen Ausschuss eigentlich zurückgehalten, bin aber durch Presseveröffentlichungen in den letzten Tagen

insbesondere durch den Herrn Finanzminister aufmerksam geworden, der noch einmal sehr deutlich gesagt hat, die Finanzsituation der Kommunen sei – Klammer auf: durch Landespolitik; Klammer zu – offensichtlich so dramatisch verbessert, dass er das Klagen aus der kommunalen Familie nicht nachvollziehen könne.

Deshalb frage ich an der Stelle noch einmal nach: Wie beurteilen Sie die Wegnahme des Anteils an der Grunderwerbsteuer in Bezug auf die grundsätzliche Finanzsituation der Gemeinden? Halten Sie das für hinnehmbar unter dem Aspekt der konjunkturellen Mehreinnahmen? Vielleicht könnten Sie jeweils noch einmal darstellen, dass die Nettoverbesserung womöglich im Zusammenhang mit der Änderung der Bedingungen bei der Kreditvergabe an die Kommunen steht. Die Nettobeträge, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt worden sind, werden ja immer miteinander verglichen, und daraus wird dann die Folge abgeleitet: Den Gemeinden geht es eigentlich wesentlich besser als vorher.

Ich meine – und frage, ob Sie das ähnlich sehen –, dass im Prinzip die Systemumstellung dazu genutzt wird, den Gemeinden etwas zuzurechnen, was ihnen ohnehin zugestanden hätte.

Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW): Herzlichen Dank, dass wir zu der heutigen Ausschusssitzung eingeladen worden sind. Wir haben uns das folgendermaßen aufgeteilt: Ich werde zu den allgemeinen kommunalfinanzpolitischen Fragen und Herr Giesen vom Städte- und Gemeindebund zu den fachlichen Fragen aus dem Sozial-, Verkehrs- und Jugendbereich Stellung nehmen.

Die an uns gerichtete Frage zur Situation der Kommunalfinanzen haben wir schon ausführlich in der Anhörung des kommunalpolitischen Ausschusses zum GFG 2007 erörtert. Ich will das nicht in voller Länge wiederholen, deshalb in aller Kürze noch einmal die Situation, wie wir sie seitens der kommunalen Familie einschätzen:

Zunächst einmal halten wir den Vergleich der Finanzsituation von Land und Kommunen, wie er gerade in der Begründung zum GFG vorgenommen wird, für systematisch verfehlt. Ein Wettbewerb, wem es schlechter geht, ist schlicht nicht sinnvoll und wird auch den Aufgaben, die von den unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen werden, nicht gerecht.

Die kommunale Familie hat sicherlich großes Verständnis für die Nöte des Landeshaushalts, allein schon deshalb, weil die Kommunen Haushaltsnöte aus eigener Erfahrung sehr gut kennen. Aber unsere zentrale Bitte ist: Jede Ebene muss in ihrem eigenen Haushalt konsolidieren. Die Sanierung des Landeshaushalts auf Kosten der Kommunalhaushalte ist nicht sinnvoll.

Die Situation der Kommunalfinanzen ist nach wie vor prekär. Sie ist Ihnen allen hinlänglich bekannt; ich verzichte deshalb an dieser Stelle darauf, die Zahlen im Einzelnen zu benennen.

Wir haben leider keine Nettoverbesserungen im GFG 2007 im Verhältnis zu 2006 zu verzeichnen. Ich lege Ihnen das gerne noch einmal dar: Das Jahr 2007 sieht deshalb scheinbar besser aus als 2006, weil 2006 ein historisch niedriges Jahr gewesen ist. Wir haben dort eine Kreditierung in Höhe von 674 Millionen € zurückzahlen müssen, die

man als Sondereffekt herausrechnen muss. Das tut der Finanzminister auch, wenn er seinen eigenen Landeshaushalt vorlegt, da wird dieser Sondereffekt herausgerechnet. Aber bei der Betrachtung der Summe, die für die Kommunen zur Verfügung steht, ist diese Kreditierung eben mit eingerechnet, und deswegen war das Jahr 2006 historisch niedrig.

Ein weiterer Faktor, der dazu führt, dass die Zahl dort so niedrig ausgefallen ist, ist die Umstellung der Bemessungsgrundlage des Steuerverbundes auf Ist-Steuererinnahmen. Deswegen hinken wir der nun anziehenden Konjunkturentwicklung deutlich hinterher und waren im Jahre 2006 so niedrig. Deswegen muss das Jahr 2007 deutlich besser laufen.

Wenn man jetzt 674 Millionen € zurückgezahlte Kreditierung und im Landeshaushalt weitere Kürzungen im GFG, aber auch in den Einzelplänen von etwa 500 Millionen € aufsummiert, haben wir eine Summe von rund 1,1 Milliarden €, mit denen die Kommunen in 2007 belastet werden. Somit haben wir, wenn der Betrag im GFG scheinbar um 900 Millionen € höher ausfällt, immer noch einen Negativbetrag, der zulasten der Kommunen zu Buche schlägt – und das in einer Situation, in der die Kommunalhaushalte das überhaupt nicht verkraften können.

Deswegen der dringende Appell seitens der kommunalen Familie, die Grunderwerbsteuer im Steuerverbund als Bemessungsgrundlage zu belassen. Es ist ursprünglich eine kommunale Steuer gewesen, die direkt den Kreisen und kreisfreien Städten zustand. 1987 hat man das gestrichen und ins GFG überführt – schon damals zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Sie jetzt komplett zu streichen, halten wir für verfehlt und nicht verkraftbar. Dasselbe gilt für weitere Kürzungen, die im Landeshaushalt vorgenommen werden.

Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich habe die Frage so verstanden, dass sie sich nicht nur auf die Steuerverbunddiskussion bezog, sondern auch auf den Eindruck, der durch Presseverlautbarungen in der Öffentlichkeit entstehen könnte, den Kommungen ginge es gut. Deshalb will ich dazu in aller Kürze – wir haben schon ausführlich schriftlich Stellung genommen – noch drei Argumente vortragen:

Erstens. Die Grundsatzfrage, ob es dem Land oder den Kommunen besser geht, stellt sich für uns eigentlich nicht, weil wir Aufgaben haben – freiwillige und Pflichtaufgaben –, die erfüllt werden müssen. Dabei stellt sich für uns die Grundfrage: Ist die Finanzausstattung, die wir durch die Hilfe des Landes haben, angemessen und ausreichend? Darauf sagen wir: Für viele Aufgaben haben wir die Mittel nicht mehr so, wie wir sie eigentlich für eine vernünftige Aufgabenerfüllung bräuchten. In dem Zusammenhang plädieren wir dafür, Standardabbau dort zu betreiben, wo es fachlich vertretbar ist, um mehr Freiräume zu bekommen, mit weniger Geld auch ähnliche, möglichst gute Leistungen zu erbringen.

Zweitens. Im Zuge dieser Presseveröffentlichungen hatten wir auch einen Schriftwechsel mit dem Herrn Ministerpräsidenten; die Antwort liegt seit wenigen Tagen vor. Darin steht sinngemäß die Aussage: Bei den Kommunen sprudelt die Gewerbesteuer wieder. Auch da meine ich: Das ist allenfalls oder noch nicht einmal eine partielle Kompensation für das, was wir an Sparmaßnahmen zu verkraften haben.

Das Dritte will ich versuchen, in aller Fachlichkeit vorzutragen. Wir haben in den letzten Jahren enorme Sparrunden hinter uns, jedes Jahr erneute Sparaktionen, die immer tiefer schürfen. Ich will jetzt nicht das Bild von der zerquetschten Zitrone nennen, wo die Kerne schon quietschen; das ist aber sinnbildlich für das, was passiert. Es geht immer wieder eine Runde tiefer. Das ist in gewisser Weise zermürend für alle Beteiligten auf der fachlichen Ebene, in den Fachbereichen wie auch für diejenigen, die die kommunale Finanzpolitik nach außen vertreten müssen.

Ich will darauf hinweisen: Die kommunale Finanzsituation ist nach wie vor desolat. 197 Kommunen sind inzwischen in der Haushaltssicherung. Nur noch 7,5 % der Kommunen – das sind 32 Kommunen – haben einen ausgeglichenen Haushalt. Das spricht eigentlich Bände. Um meine Ausführungen nicht in die Länge zu ziehen, verweise ich auf den Gemeindefinanzbericht des Innenministeriums, wo die Zahlen zur Situation der Kommunen klipp und klar und objektiv enthalten sind.

Ich will damit nur versuchen, ein wenig dem Eindruck entgegenzuwirken, der durch solche Aussagen in der Öffentlichkeit entstehen könnte, uns ginge es irgendwie relativ anders oder besser. Das ist aus unserer Sicht nicht die entscheidende Frage. Für uns steht im Vordergrund die Aufgabenerfüllung bei den Aufgaben, die uns gestellt sind, die wir uns als Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge, bei den Pflichtaufgaben und bei den freiwilligen Aufgaben zu stellen haben.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Danke schön für Ihre Stellungnahme. Wir gehen da Hand in Hand, was die Einschätzung angeht. Sie haben noch einmal sehr explizit vorgerechnet, dass die Kommunen durch die zahlreichen Mehrbelastungen, die jetzt aus dem Landeshaushalt 2007 resultieren, trotz der erhöhten Steuereinnahmen deutlich mehr belastet werden, sodass das Defizit in der Größenordnung von 200 Millionen € nicht ausgeglichen wird.

Ich fand es sehr interessant, wie das RWI das beurteilt hat und dass offensichtlich sowohl das RWI als auch die kommunalen Spitzenverbände im eklatanten Widerspruch zum Finanzminister stehen, der uns dieser Tage wieder einmal erläutert hat, dass bei den Kommunen nicht gekürzt wird, sondern dass sie im Gegenteil sehr positiv aus dem Landeshaushalt bedient werden.

Das RWI sagt in seinem Bericht auf Seite 12, dass die originäre Verbundmasse 2007 gegenüber 2006 um 0,8 % schrumpfen wird. Vielleicht könnten Sie vonseiten des RWI noch etwas zu den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände sagen, was diese Zahl angeht und wie Sie dazu kommen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Herr Sagel, wir stehen nicht im fundamentalen Widerspruch zur Landesregierung; das haben Sie vielleicht, weil wir die Stellungnahme so spät vorgelegt haben, nicht ganz lesen können. Unsere Auffassung ist eher, dass man grundsätzlich die Konsolidierungslasten, die es gibt, die auf allen Gebietskörperschaften unabweislich da sind, auf mehrere Schultern verteilt. Das heißt, wenn man die Landesregierung auffordert – das haben wir schon mehrfach gemacht – weniger auszugeben, kann man nicht einzelne Bereiche kategorisch ausschließen. Da würden wir grundle-

gend die Position teilen, dass eine Landesregierung auch in dem Verbund, der mit den Kommunen existiert, einen Teil des Betrages einfordern kann.

Dass das nicht alle Kommunen gleichermaßen trifft beziehungsweise dass einige Kommunen dann auch überfordert werden, wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Nur, das muss man im Einzelfall prüfen. Das ist keine Rechnung, die man in zwei Minuten dem Publikum vorlegen könnte, weil sie nicht so zu präsentieren ist, dass nur Kommunen auf der einen Seite stehen und das Land auf der anderen Seite; denn die Finanzsituation bei den Kommunen ist sehr unterschiedlich.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Meine Frage war, ob die Kommunen jetzt besser oder schlechter gestellt sind und wie Sie zu den 0,8 % kommen, auf welcher Basis Sie das errechnet haben.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Die Basis sind die Nettobelastungen, die durch verschiedene Maßnahmen entstanden sind. Mein Punkt ist – die Zahl ist auch gar nicht umstritten –, dass die zusätzliche Belastung für die Kommunen vorhanden ist. Die Einschätzung – da liegen wir, glaube ich, auseinander –, ob man das tolerieren kann oder nicht, haben wir ehrlich in unserer ausliegenden Stellungnahme dargelegt. Das zu prüfen bedürfte in der Tat einer Studie und einer längeren Arbeit, weil man die Kommunen eben nicht als einen Block sehen kann, sondern differenzieren muss. Das ist für uns der wesentliche Punkt.

Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW): Ich kann das noch kurz ergänzen. Im Verhältnis zu 2007 ist sicherlich eine zusätzliche Belastung da. Aber man muss, wenn man sich die Zuweisungspraxis des Landes anschaut, auch den Blick erweitern und über das zurückliegende Haushaltsjahr hinausschauen. Wenn man sich die Entwicklung der Zuweisungen im Steuerverbund seit dem Jahre 2000 anschaut, so haben wir in der Verbundmasse und bei den Schlüsselzuweisungen reale Rückläufe von 1 Milliarde € zu verzeichnen. Von Steigerungen, auch über längere Zeiträume, kann hier überhaupt nicht die Rede sein – und das, obwohl gleichzeitig die Aufgabenbelastung für die Kreisebene massiv gewachsen ist.

Wenn man sich einmal die Aufgaben- und Kostenbelastung im Sozialbereich für die Kreise anschaut, stellt man fest, dass die Kostenbelastung seit dem Jahr 2000 um 75 % gestiegen ist, während die Landeszuweisungen im GFG in diesem Zeitraum um 1 Milliarde € rückläufig sind, sodass wir eine positive Entwicklung überhaupt nicht sehen können.

Vorsitzende Anke Brunn: Weitere Wortmeldungen zu dieser Fragerunde liegen nicht vor. Wir kommen zu:

Block III: Aufruf der betroffenen Einzelpläne

Hier gehen wir davon aus, dass die Personalausgaben nur sehr begrenzt behandelt werden sollten, weil dazu im Unterausschuss „Personal“ bereits eine Anhörung stattge-

funden hat. Ich bitte darum, nur Fragen zu stellen, die dort nicht angesprochen worden sind. Besteht dazu das Bedürfnis? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Einzelplan 03: Innenministerium. Es geht hier um die Fragen 26 und 27. Wer möchte dazu Rückfragen stellen? – Herr Kollege Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Es geht um die Mittel für die Erstattung der Kosten zentraler Ausländerbehörden. Die vorgesehene Mittelkürzung für die Arbeit der zentralen Ausländerbehörden hat ja Konsequenzen vor Ort. Wie sehen diese Konsequenzen im Einzelnen aus? Welche Folgen hat das? Vielleicht können die Spitzenverbände etwas dazu sagen, da Herr Steitz von der Ausländerbehörde der Stadt Dortmund als Sachverständiger nicht anwesend ist.

Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund NRW): Das fällt nicht in meinen engeren Fachkompetenzbereich, aber in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme 14/570 wird die Gefahr aufgezeigt, die entstehen kann, wenn durch Einsparungen bei den zentralen Ausländerbehörden Verlagerungen auf die kommunalen Behörden zukommen. Das betrifft die Frage der Passersatzpapierbeschaffung, der Rückführung ausreisepflichtiger Personen. Wir können das im Augenblick nicht beziffern, aber es liegt auf der Hand, dass man sich da, wo bei den zentralen Ausländerbehörden eingespart wird, Freiraum verschafft und fragt: Wer macht es denn dann?

Insofern bitte ich auch, das Schreiben von uns so zu verstehen, dass wir zunächst einmal nur die Gefahren verdeutlichen wollen. Wir wollen uns nicht dazu aufschwingen zu sagen: Soundso muss es kommen. Das muss die Praxis zeigen. Aber dass diese Risiken vorhanden sind, liegt auf der Hand und wird in unserer Stellungnahme mit einigen plastischen Beispielen sehr gut dargestellt.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es dazu weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Einzelplan 04: Justizministerium. Hier geht es vor allen Dingen um die Frage 28, die Prozesskostenhilfe. Es sind wiederum besonders die kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Gibt es dazu Rückfragen vonseiten der Abgeordneten? – Sie sind mit den Stellungnahmen, die Sie schriftlich erhalten haben, zufrieden.

Ich komme zum Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung. Das betrifft die Fragen 33 bis 40. Gibt es dazu Fragestellungen? – Das ist nicht der Fall. Wir haben ja auch schriftliche Antworten, und es muss nicht zu jedem Punkt gefragt werden. Ich habe nur ein bisschen die Sorge, dass vielleicht einige denken, es geht hier langsamer voran, und deswegen nicht hier sind, um ihre Fragen zu stellen. Aber dann haben die Kollegen Pech gehabt.

Ich komme zum Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Hier geht es vor allen Dingen um das Hochschulfreiheitsgesetz. Gibt es Fragestellungen? – Ich erlaube mir ausnahmsweise selbst zu fragen, weil mein Stellvertreter nicht greifbar ist.

Ich frage als Abgeordnete, inwieweit die Kanzler etwas dazu sagen können, welche Mehrkosten durch das Hochschulfreiheitsgesetz auf sie zukommen, wo Minderausga-

ben beim Ministerium zu verzeichnen wären und wie Sie die Mehrkosten, die sich im Bereich der Energie ergeben, im Rahmen des vorhandenen Haushaltsplans gedeckt sehen.

Kanzler Hans Stender (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg): Wir haben zusammen mit dem Wissenschaftsausschuss in der Sommerpause die Frage, welche finanziellen Konsequenzen das Hochschulfreiheitsgesetz haben wird, eingehend erörtert. Wir haben Fälle definiert, in denen es zu Mehrausgaben kommen wird. Sie sind einvernehmlich so festgelegt worden, ich kann sie kurz nennen:

Mit Sicherheit werden mehr Ausgabenlasten auf die Hochschulen im Personalbereich zukommen: Beihilfen, Vergütungen und all diese Dinge. Das hängt damit zusammen, dass das Personal aus dem Landes- in den Hochschuldienst überführt wird. In Art. 7 § 4 Abs. 4 gibt es eine entsprechende Generalklausel, dass das Land diese Ausgaben übernehmen wird. Insofern denken wir, dass da keine Unvorhersehbarkeiten auf die Hochschulen zukommen.

Im Weiteren haben wir festgestellt, dass die Hochschulen durch die Verselbstständigung selber die Beiträge zur Landesunfallkasse zu tragen haben. Das wird ungefähr in der Größenordnung von 6 bis 6,5 Millionen € liegen. Uns ist vom Ministerium zugesichert worden, dass diese Mittel mit dem Haushalt 2007 durch Umschichtung innerhalb des Landeshaushalts in die Hochschulhaushalte in ausreichender Größenordnung umgestellt werden.

Wir haben dann durch die Verselbstständigung das Problem, dass wir uns ein Stück weit gegen Schäden versichern müssen. Man muss allerdings sagen, dass wir solche Schäden auch bisher haben selber finanzieren müssen. Nur, durch die Freiheit dieses Gesetzes haben wir jetzt die Möglichkeit, uns dagegen zu versichern; das war bisher nicht der Fall. Eingetretene Schäden – gestohlene Beamer, zerstörte oder irgendwie verlustig gegangene Geräte – mussten wir bisher selber finanzieren. Jetzt können wir Schäden entweder weiterhin selber finanzieren oder haben die Möglichkeit, sie zu versichern. Dann müssen wir die Versicherungsbeträge selbst finanzieren.

Etwas anders sieht die Situation im Kraftfahrzeugbereich aus. Wir sind jetzt selbst Halter der Kraftfahrzeuge und müssen sie auch selbst versichern. Das ist eine Größenordnung von ungefähr 300.000 € für alle Hochschulen. Wenn man das auf die einzelnen Hochschulen herunterbricht, werden wir damit sicherlich irgendwie klarkommen.

Geklärt werden konnte auch die Frage, ob durch die Verselbstständigung zusätzliche steuerliche Lasten auf die Hochschulen zukommen. Das wurde von der Landesregierung sowohl für die allgemeinen Verpflichtungen oder Ausgaben der Hochschulen verneint als auch – das war uns wichtig – für die Studienbeiträge. Es gibt keine zusätzlichen steuerlichen Verpflichtungen für die Hochschulen.

Einige Punkte sind noch offen geblieben. Ich denke an Umgangsgenehmigungen. Aber das sind Punkte, die man in den Hochschulen noch irgendwie in den Griff bekommen kann.

Unser wirkliches Problem sind nicht die Ausgaben, die wir gegenwärtig erkennen können, sondern die Ausgaben, die möglicherweise aus der Verselbstständigung der

Hochschulen im Vollzug des Gesetzes entstehen werden, die wir heute nicht abschätzen können. Nun kann man diese Wahrscheinlichkeit als sehr hoch oder sehr gering ansehen. Die Frage, wie man dies beurteilt, mag auch von dem Maß der Betroffenheit abhängen. Als Hochschulangehöriger sehe ich mich etwas betroffener als jemanden auf der ministerielle Ebene.

Für diesen Fall haben wir Sie als Abgeordnete mit unserer Stellungnahme zum Haushaltsgesetz wie auch mit der Stellungnahme zum Hochschulfreiheitsgesetz gebeten, eine Vorkehrung zu treffen – ähnlich wie sie für die Personalausgaben in Art. 7 des Hochschulfreiheitsgesetzes ausgeführt ist –, dass das Land für die Fälle eintritt, in denen Mehrausgaben auf die Hochschulen zukommen, die sich aus der Verselbstständigung ergeben, auf die die Hochschulen keinen Einfluss haben, was die Höhe dieser Ausgaben betrifft, und die mit dem Haushalt 2007 eben nicht abgegolten worden sind.

Jetzt kann man sagen: Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch. Dann müsste das Land, das sich ein Stück weit verpflichtet sehen muss, den Hochschulbetrieb auch garantieren zu können, eine solche Garantie abgeben. Sachlich halte ich das dann für geboten. Nun kann man aber auch sagen: Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gering. Wenn sie sehr gering ist, ist gleichwohl das Finanzrisiko für das Land gering.

Ich bitte Sie, dabei auch einen hochschulpolitischen Aspekt zu sehen. Herr Minister Pinkwart hat in seiner Einladung an die Hochschulen zur Regionalkonferenz unter anderem ausgeführt, dass die Umsetzung dieses Hochschulgesetzes keine Routineaufgabe ist. Er spricht von einem Paradigmenwechsel und bittet die Hochschulangehörigen, sich zu engagieren, um dieses Gesetz zu einem guten Ergebnis zu bringen.

Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass Reformen auch eine gewisse Begeisterung in den Hochschulen brauchen, um gut umgesetzt werden zu können; denn es ist in der Tat ein Paradigmenwechsel, der auf die Hochschulen zukommt. Eine solche Begeisterung setzt auch ein Stück weit Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die Hochschulen voraus.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie darum – ganz unabhängig davon, ob Sie die Wahrscheinlichkeit, das finanzielle Risiko, das auf die Hochschulen zukommt, hoch oder gering einschätzen –, eine solche Erklärung abzugeben, eine Entschließung, mit der man das Gesetzesvorhaben begleiten kann, oder aber – ich weiß, das ist nicht unbedingt Ihr Thema, das ist der Haushalt, ich spreche aber auch zum Hochschulfreiheitsgesetz – Art. 7 § 4 Abs. 4 des Hochschulfreiheitsgesetzes um eine solche Klausel zu ergänzen.

Das habe ich in den Ausführungen etwas kürzer dargelegt. Es liegt mir wirklich am Herzen, dass in dieser Richtung etwas passiert, damit die Umsetzung dieses Gesetzes in den Hochschulen in den nächsten Jahren mit einer etwas größeren Sicherheit für die Hochschulangehörigen stattfindet.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank für diese Ausführung. Heute geht es natürlich besonders um den Haushalt, aber diese Frage wird auch an anderer Stelle im Landtag im Zusammenhang mit dem Hochschulfreiheitsgesetz weiterbehandelt, das Sie zuletzt angesprochen haben.

Wollen die Vertreter der anderen Hochschulen dazu noch Stellung nehmen oder haben Sie das jetzt gemeinsam so beantwortet? – Herzlichen Dank. Gibt es weitere Fragen zu Einzelplan 06? – Nein.

Ich komme zum Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Da haben wir die Fragen 10 und 11. Es geht vor allen Dingen um die GfW und um die Kofinanzierung der EU-EFRE und ESF-Mittel. Ich frage die Abgeordneten: Haben Sie ergänzende Fragen zu dem Einzelplan 08? Ich setze immer voraus, dass die schriftlichen Stellungnahmen sowieso berücksichtigt werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich habe eine Frage bezüglich des REN-Programms. Welche Konsequenzen durch diese derart starke Kürzung sind zu erwarten, wie wirkt sich das aus? Dann habe ich noch eine zweite Frage: Welche Auswirkungen sind durch die Streichung der Holzabsatzrichtlinie zu erwarten?

Björn Klusmann (Bundesverband Erneuerbare Energie): Ich gehe insbesondere auf den ersten Teil der Frage, auf das REN-Programm, ein. Wir hatten, als wir im Frühjahr zusammen saßen, schon eine ziemlich große Kürzung des REN-Programms zu verzeichnen. Wir haben damals als Bundesverband Erneuerbare Energie aber gesagt, dass die Kürzung der Förderung damals um etwa 14 % im Grunde noch zu würdigen sei, weil sie unter dem Durchschnitt der übrigen Kürzungen anderer Programme lag.

Jetzt – wie Herr Sagel ansprach – haben wir allerdings eine Kürzung um noch einmal über 40 % des verbleibenden Rests. Das heißt: Waren im Jahr 2005 noch 26 Millionen € im REN-Programm, sind es jetzt nur noch 12 Millionen €. Wie gesagt, im Frühjahr konnten wir diese etwas unterproportionale Kürzung des REN-Programms noch würdigen, jetzt müssen wir diese große Förderungskürzung allerdings schon als ein eher negatives Signal der Landesregierung an die erneuerbare Energien werten.

Zu den konkreten Auswirkungen beziehen wir uns in unserer Stellungnahme auf die Zahlen der Landesinitiative für Zukunftsenergien, die berechnet hat, dass die eingesetzten Fördermittel in Nordrhein-Westfalen private Folgeinvestitionen, die um den Faktor 5 höher liegen, auslösen. Das heißt also, wenn man nur die Kürzung der Fördermittel – nicht das Gesamtprogramm, das auch Öffentlichkeitsarbeit und andere Dinge beinhaltet – betrachtet, würde das, wenn sie so umgesetzt würde, bereits private Investitionen in Höhe von über 18 Millionen € in Nordrhein-Westfalen gefährden. Das ist die materielle Auswirkung.

Die andere Auswirkung bezieht sich eher auf die politische Signalwirkung in die Branche. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese eher negativen politischen Positionierungen bei den privaten Investoren, die in unserer Branche eher kleinere Projekte realisieren wollen, häufig dazu führen, dass sie Probleme bekommen, das benötigte Kapital über ihre jeweiligen Banken zu mobilisieren. Weil das alles auf einem sehr kleinen Niveau der jeweiligen Einzelinvestitionen stattfindet, müssen sie natürlich immer mit Banken arbeiten, die sehr sensibel für solche politischen Signale sind.

Unsere zentrale Forderung lautet natürlich, nicht Kürzungen über dem Durchschnitt der Kürzung anderer Programme vorzunehmen, das heißt hier, wenigstens die Kürzung so

weit zu reduzieren, dass sie dem Durchschnitt der Kürzung in anderen Bereichen entspricht, um einfach diese negative politische Signalwirkung zu reduzieren.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Land, wenn nun einmal die Mittel knapp sind, möglichst ein sehr fokussiertes Konzept entwickelt, mit dem gesagt wird, wo das Land die Prioritäten bei der Förderung erneuerbarer Energien setzt. Wenn wir die Mittel für Breitenförderung immer weiter reduzieren, sodass sie nur noch minimale Effekte haben, ist das möglicherweise weniger zielführend, als wenn man sagt: Wir haben hier ein umfassendes Konzept für die Förderung erneuerbarer Energien, wir benennen konkrete Ziele, welchen Ausbau wir in Nordrhein-Westfalen erreichen, und konzentrieren uns dann auf bestimmte Schlüsselherausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Das vermissen wir im Moment.

Aber ich denke, das würde inhaltlich jetzt zu weit führen, weil es hier eher um die konkreten Ausgaben geht. Da ist der zentrale Punkt, die Kürzung möglichst nicht größer ausfallen zu lassen als den Durchschnitt der Kürzung in anderen Bereichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zu Einzelplan 08? – Weitere Fragen habe ich dazu nicht.

Dann komme ich zum Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hier sind es die Fragen 29 bis 32, Programm ländlicher Raum. Gibt es zu Einzelplan 10 Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Hier haben wir die Fragen 14 bis 17 und 22 bis 25. Da geht es vor allen Dingen um die Altenpflegefachseminare, Stiftung Wohlfahrtspflege, Bekämpfung der Suchtgefahren und Krankenhausfinanzierung. Gibt es zu dem Themenkomplex ergänzende Fragen?

Barbara Steffens (GRÜNE): Ich habe an die Vertreter der Liga eine Frage. Es hat sich in der letzten Zeit herausgestellt, dass es zwei wesentliche Probleme gibt.

Erstens: die Mittelreduzierung im Bereich der Stiftung Wohlfahrtspflege. Da wird immer so getan, als ob noch genügend Mittel vorhanden sind und eine solche Reduzierung überhaupt kein Problem wäre. Es gab aber auf der anderen Seite in den Reihen der Stiftung Wohlfahrtspflege die Diskussion, dass das existenzgefährdend ist. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Zweitens: Die Mittel vom „Spiel 77“ werden zum ersten Mal über den Landeshaushalt etatisiert. Das hätte für die Verbände der Wohlfahrtspflege massive Auswirkungen, weil diese Mittel dann keine Drittmittel mehr sind. Ich weiß, Sie haben dazu eine juristische Stellungnahme eingeholt, dass dieses so nicht geht. Könnten Sie das kurz erläutern, weil vonseiten des Ministeriums immer wieder die Ansage ist, das sei unproblematisch und man könne über den Haushalt ganz einfach regeln, dass es nach wie vor Drittmittel sind?

Andreas Johnsen (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Ich will kurz zu dem angesprochenen Thema der Stiftung Wohlfahrtspflege etwas anmerken. Es ist aus unserer Sicht nicht so, dass die an-

gestrebte Kürzung von 25 auf 20 Millionen € insgesamt von der Stiftung noch zu verkraften sei.

Wir müssen uns vor dem Hintergrund vergegenwärtigen, dass die Stiftung seinerzeit letztendlich aus den Spielbankerträgen gegründet worden ist und die Erträge da hineinfließen sollten, die heute bei einer Größenordnung von 90 Millionen € liegen, von denen 25 Millionen € oder ggf. 20 Millionen € dann in der Stiftung landen. Ziel der Stiftung – die ja keine echte ist, sonst müssten wir diese Diskussion hier gar nicht führen – ist, modellhafte und auch innovative Projekte im Aufgabenfeld der Stiftung zu fördern.

Dazu gehört auch die Begleitung von Umstrukturierungen. Wir haben in unserer Stellungnahme schon die Rahmenvereinbarung, die zwischen der freien Wohlfahrtspflege und dem MAGS hinsichtlich der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe geschlossen worden ist, angesprochen. Dieser Prozess, der bundesweit durchaus zur Kenntnis genommen worden ist, beinhaltet insgesamt den Abbau der stationären Plätze in der Eingliederungshilfe um 9 % bis zum Jahr 2009. Dieser Prozess muss natürlich begleitet werden, und da sind nach meiner Auffassung die Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege in diesem Zeitraum tatsächlich dringend erforderlich, um diesen Prozess mit der Zielvorgabe 9 % zu erreichen. Man muss sehen: Jeder Euro, den die Stiftung ausschüttet, generiert mindestens einen weiteren Euro, weil weitere Förderereigenmittel und Ähnliches eingesetzt werden. Das, was die Stiftung ausschüttet, ist klassisch ein Matchingfonds.

Das Zweite, was man an der Stelle sehen muss: Ich habe gestern noch bei der Stiftung nachgefragt, wie sich die Situation darstellen würde, wenn im nächsten Jahr nur noch 20 Millionen € vorhanden sind. Da ist mir die Auskunft gegeben worden, dass wir für das nächste Jahr zum einen Vorbelastungen in Höhe von 8 Millionen € haben – das sind also Projekte, die bewilligt worden sind, die länger als ein Jahr insgesamt dauern –, und darüber hinaus zum 31.12.2006 Anträge vorliegen werden, die einem Volumen von rund 12 Millionen € entsprechen. Das heißt, addiert haben wir die 20 Millionen €, die im Haushalt im nächsten Jahr angesetzt werden, praktisch schon gebunden. Das heißt, Anträge, die im Jahr 2007 gestellt werden, können erst im Jahr 2008 vom Stiftungsrat bearbeitet und freigegeben werden.

Wenn man sieht, dass es auch innovative Projekte sein sollen, die da gefördert werden, weiß man, was das heißt. Die Bugwelle, die die Stiftung vor sich herschieben wird, wird dann auch immer größer werden. Eine zeitnahe Finanzierung ist da nicht mehr möglich. Auch die Frage, ob insofern vorab schon der Träger in Verpflichtung gehen darf, was durchaus machbar ist, bewirkt bei den Trägern wiederum, dass sie auf den Kapitalmarkt gehen müssen und entsprechende Zinsen zu zahlen haben, was insgesamt nicht effektiv erscheint.

Von daher kann ich die Auffassung, dass diese Kürzung von 25 auf 20 Millionen die Stiftung nicht gefährdet, nicht teilen. Ich möchte ausdrücklich sagen, diese Stiftung ist etwas, was dieses Parlament geschaffen hat und was wirklich auch bundesweit gesehen wird. Soweit ich weiß, gibt es etwas Vergleichbares in keinem anderen Bundesland. Die Stiftung wird dann unattraktiv, und es ist auch zu befürchten, dass sie als Instrument, als das sie mal gedacht war, nicht mehr einsatzfähig sein wird.

Michael Szentei-Heise (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Zum „Spiel 77“! Bis jetzt war es so, dass die Mittel von der Lotteriegesellschaft direkt den Destinatären zugeflossen sind und diese in verschiedenen Kontexten die zufließenden Mittel als Eigenmittel deklarieren und einsetzen konnten, zum Beispiel zur Beantragung anderer, zusätzlicher Finanzierungsmittel. Die Absicht ist jetzt, diese Mittel in den Landeshaushalt aufzunehmen. Dies würde das komplett torpedieren und wegfallen lassen.

Die inzwischen geäußerte positive Absicht des Finanzministers, das durch eine kleine Ergänzung des Gesetzes doch noch als Eigenmittel zu deklarieren, haben wir – Sie haben nach dem Rechtsgutachten gefragt – inzwischen klären lassen. Diese Absicht verstößt gegen Bundesrecht und gegen EU-Recht, ist also rechtlich überhaupt nicht machbar und nicht durchsetzbar und führt auch noch dazu, dass im Prinzip die Überprüfbarkeit und Kontrolle durch den Landesrechnungshof nach wie vor gegeben ist. Das heißt, diese Absicht wird aller Voraussicht nach eine positive Absicht bleiben und wird nicht umsetzbar sein.

Britta Altenkamp (SPD): Zum Wirkungskreis von „Spiel 77“: In dem Gutachten, das Sie gerade benannt haben, gibt es darüber hinaus noch verfassungsrechtliche beziehungsweise rechtliche Bedenken bis hin zu der Frage, ob das in der Form so trägt. Könnten Sie das noch ein bisschen genauer erläutern? Vielleicht könnten Sie in extenso darstellen, worin die Krux liegt.

Michael Szentei-Heise (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Verfassungsrechtliche Bedenken als solche sind in dem Gutachten nicht geäußert worden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Entschuldigung!)

Aber es verstößt gegen Bundesrecht, und zwar gegen das Haushaltsgrundsätzegesetz. Aus diesem Grunde würde es einfach nichtig sein, die Umsetzung der Absicht aufzunehmen, dass es Eigenmittel sein sollen, wenn es aus dem Landeshaushalt kommt.

Andreas Johnsen (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Wenn ich als gelernter Jurist ergänzen darf: Es ist in dem Gutachten – immerhin von einer renommierten Kanzlei – kundgetan, dass ein Verstoß gegen das Bundesrecht in Form des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorliegt, weil dort der Begriff der Eigenmittel legal definiert sei. Da kann der Landesgesetzgeber nicht hingehen und eine andere Definition wählen, die gegen Bundesrecht verstößt. Es ist allgemein bekannt: Bundesrecht bricht Landesrecht mit der Folge der Nichtigkeit der entsprechenden Bestimmungen.

Von der Kanzlei ist in dem Zusammenhang geäußert worden, dass es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedürfte. Es ist nicht nur die freie Wohlfahrtspflege – da will ich an der Stelle auch für die anderen Destinatäre sprechen –, es sind auch der Sport, die Dombauvereine, die von diesen Mitteln profitieren. Es wird der Vorschlag gemacht, das im Jahr 2007 nicht in den Haushalt einzustellen und die Zeit bis zum Haushalt 2008 zu

nutzen, um eine gesetzliche Grundlage, wie sie auch in anderen Bundesländern zum Teil existiert, zu schaffen, um nicht das Risiko zu laufen, dass insgesamt die Mittel in gutem Glauben als Eigenmittel verwendet werden und sich bei den Destinatären hinterher herausstellt, es waren keine. Und dann fängt unter Umständen eine Lawine von Rückforderungen an. Das ist zumindest nicht auszuschließen.

Christian Möbius (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass dieses Gutachten von der Kanzlei Redecker in Bonn dem Finanzministerium bekannt ist und die Zusicherung des Finanzministeriums vorliegt, eine wasserdichte Lösung hinzubekommen?

Michael Szentei-Heise (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Derzeit liegt das Gutachten dem Finanzministerium noch nicht vor. Es ist noch ganz frisch. Es liegt inzwischen den Fraktionen vor. Ich kann gerne ein Exemplar überreichen, das ich mitgebracht habe. Natürlich liegt demzufolge auch keine Zusage für eine wasserdichte Lösung des Problems vor.

Vorsitzende Anke Brunn: Aber es wird eine wasserdichte Lösung erhofft und gewünscht.

Michael Szentei-Heise (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Das ist richtig. Gewünscht – sehr!

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe eine Frage an die Verbände. Gestern ist im Bericht-erstattingespräch deutlich gemacht worden, dass es sehr wohl vom Finanzministerium an die einzelnen Häuser Vorschläge gibt, wie man möglicherweise für die Destinatäre beziehungsweise für die Gruppen der Destinatäre zu wasserdichten Lösungen kommen könnte.

Ich richte an Sie, Frau Vorsitzende, die Bitte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit rechtzeitig diese Vorschläge zur Kenntnis erhält. Denn ich glaube, es ist für uns als Haushalts- und Finanzausschuss von einiger Bedeutung zu sehen, welche Lösungen da gewählt werden könnten und wie die tatsächlich tragen.

Vorsitzende Anke Brunn: Diesen Wunsch nehmen wir auf. In dem Zusammenhang müssten wir klären – das müssten wir an die Landesregierung richten –, wann wir diese Unterlage bekommen, damit wir sie rechtzeitig für die Haushaltsberatungen haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Bis zur zweiten Lesung! – Günter Garbrecht [SPD]: Zeitnah!)

– Möglichst zeitnah, damit das Ganze überhaupt auf den Weg gebracht wird. Diesem Wunsch werden wir entsprechen.

Barbara Steffens (GRÜNE): Zu dem Einzelplan habe ich zwei Fragen. Die eine Frage geht an Dirk Meyer von der AIDS-Hilfe NRW. Es gibt gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf die Überlegung, im Bereich der Aidsprävention, der Aidsbekämpfung, der

Drogen- und Suchtpolitik die Mittel von Landesseite aus zu kommunalisieren. Das ist ein noch nicht abgeschlossener Prozess, der aber sehr viele Bereiche betreffen würde. Welche Auswirkungen hätte das?

Eine Frage an die Krankenhausgesellschaft: Im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt gab es die Diskussion, dass die Vergabe der investiven Mittel im Sinne einer größeren Transparenz gestaltet werden soll und deswegen neue Kriterien vom Ministerium festgelegt wurden, nach welchen die Mittel vergeben werden. Gleichzeitig gibt es im Haushaltsentwurf den neuen Titel „Krankenhausportal“. Ist das ein Titel, der zu mehr Transparenz bezogen auf die investiven Mittel führen wird, oder wäre es nicht sinnvoller, dass man einen einzigen Titel für investive Mittel hat, der nach für alle transparenten Kriterien auch bewirtschaftet wird?

Dirk Meyer (AIDS-Hilfe NRW): Ich bitte zu entschuldigen, dass wir vorab keine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben. Das hat zwei Gründe. Zum einen bilden der vorliegende Haushaltsentwurf, das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan im Augenblick gar keine Grundlage für eine Umsetzung der fachbezogenen Pauschale für 2007. Dafür wären aus unserer Sicht erst einmal ein Ergänzungsgesetz oder eine Vorlage notwendig, die es dann zu bewerten gilt. Zum Zweiten konnte das MAGS aufgrund seiner Vorarbeiten bisher erst einen Erstentwurf vorlegen, der uns vor ca. drei Wochen erreicht hat und auch fachlich noch nicht mit den freien und den öffentlichen Trägern abgestimmt ist, sodass wir bis gestern noch gewartet haben, welche Entwicklung sich da abzeichnet.

Es sieht so aus, dass im Rahmen der kurzen Vorlaufzeit aus unserer Sicht eine fachbezogene Pauschale seriös zum 1. Januar nicht umgesetzt werden kann, weil damit eine extreme Verunsicherung für beide Seiten, auf der kommunalen Seite wie auch auf der Trägerseite, eintritt. Praktisch würde es bedeuten, dass die Landesförderung zum 31. Dezember über die Richtlinien ausläuft und es keine Vereinbarung über einen gesicherten Anschluss oder eine solide Basis für die Überführung in die kommunale Finanzierung gibt, sodass es für die Träger ggf. bedeuten würde, dass Arbeitsverhältnisse prophylaktisch gekündigt werden müssten und auch die Finanzierungsstrukturen unsicher sind.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man Dinge, die man besser machen kann, durchaus besser tun sollte. Dazu bedarf es einer fachlichen Prüfung, die nicht innerhalb von drei bis sechs Wochen umsetzbar ist. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das bisherige Modell – ich habe das Dreierbeziehung zwischen Land, Kommunen und freien Trägern genannt – insbesondere in der Aidsarbeit durchaus erfolgreich gewesen ist und es einer gewissenhaften Prüfung und auch guter Gründe bedarf, bevor man da einen weiteren Schritt geht. Wir sind dazu durchaus bereit.

Zwei, drei Punkte, die wir jetzt schon in der Vorlage des Ministeriums sehen, die aus unserer Sicht besonders kritisch sind: Der Aspekt der Subsidiarität, der bisher durch die Landesförderung eine besondere Bedeutung hatte, würde durch die uns jetzt im Augenblick vorliegenden Planungen wegfallen. Das heißt, es wäre durchaus möglich, dass die Landesmittel durch die Kommunen im Extremfall vollständig selbst verausgabt würden. Ich denke, da gibt es Klärungsbedarf.

Außerdem ist die vom Ministerium bisher ausgearbeitete Vorlage unverbindlich. Sie hat keinen rechtlichen Charakter. Sie ist rein appellativ. Auch da sehen wir im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Kommunen einen deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Lassen Sie den Haushalt an der Stelle so, wie er im Augenblick vorliegt. Eine Ergänzung wäre aus unserer Sicht unproduktiv und nicht sachgerecht. Wir bitten Sie, dies an der Stelle zurückzuweisen.

Günter Garbrecht (SPD): Wir haben im Bereich der Krankenhausfinanzierung eine positive Entwicklung im Grundsatz, will ich einmal konstatieren. Ich möchte die Frage, die die Kollegin Steffens gestellt hat, ergänzen.

Der Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft, die deutlich als vorläufige gekennzeichnet ist, habe ich entnommen, dass Sie die zusätzlichen Bewertungskriterien, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Datum vom 8. September für die Aufnahme in den Krankenhausinvestitionsplan gesetzt hat, sehr deutlich bewertet haben. Vielleicht könnten Sie noch verstärken, wie Sie mit dem Umstand umgehen, dass diese Bewertungskriterien ohne Abstimmung mit Ihnen – ich habe der Stellungnahme entnommen, dass Sie reklamieren, dass diese Bewertungskriterien eigentlich beteiligungsrelevant gewesen wären – zustande gekommen sind.

Darüber hinaus gibt es aktuell eine politische Diskussion, ob die sogenannten Basisfallwerte in Nordrhein-Westfalen niedrig oder hoch sind. In Rheinland-Pfalz ist die Honorierung höher. Vielleicht können Sie diesem Auditorium mitteilen, welche Möglichkeiten die Landespolitik hätte, diese sogenannten Basisfallwerte nach oben oder unten zu regulieren.

Karl Ferdinand Prinz von Thurn und Taxis (Krankenhausgesellschaft NW): Der Kriterienkatalog, den das Ministerium vorgelegt hat, ist in der Tat mit uns nicht in dem dafür eigentlich vorgesehenen Verfahren abgestimmt worden, sondern wir sind von diesem Kriterienkatalog ebenfalls überrascht worden. Dieser Kriterienkatalog enthält eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen, die schwer eine systematische Zuteilung von Investitionsmitteln ermöglichen. Wir haben das in unserer Stellungnahme im Einzelnen ausgeführt.

Im Übrigen ist dieser Kriterienkatalog an die Stelle von gesetzlichen Bestimmungen geschoben worden, die im Grunde im Landesgesetz und im KHG vorgesehen sind. Es gibt, um plakativ ein paar Fragen herauszugreifen, die in jedem Fall landesgesetzlich gelöst werden müssten, die Fragen: Was ist eine wohnortnahe Krankenhausversorgung? Gelten die 20 km Entfernung zum nächsten Krankenhausstandort noch oder gelten sie nicht? Welche Verbindung zu der Förderung ist dann damit verbunden? Da stehen in dem neuen Kriterienkatalog nur unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer weiten Diskussion Tür und Tor öffnen.

Insofern haben wir angemerkt, dass ein nachvollziehbares Verfahren zu etablieren noch aussteht und dass die dafür vorgesehenen Beteiligungsverfahren bisher nicht stattgefunden haben. Interessanterweise informiert zu dieser Stunde möglicherweise der Mi-

nister die Spitzenverbände des Gesundheitswesens über eine Reihe dieser offenen Fragen, die wir bisher inhaltlich noch nicht kennen.

Ganz besonders schwierig ist die Frage des Krankenhausportals, dem eine relativ bedeutsame Summe Geldes im Haushaltsansatz zugeordnet ist. Wir wissen aber nicht, was für ein Inhalt sich in diesem Portal versteckt. Wir haben wirklich null Ahnung darüber, welche Mittel dort zugeteilt, umverteilt und zugewendet werden.

Es ist also eine Schwierigkeit, die wir gegenwärtig bei unserer Stellungnahme – das haben Sie aus unserer Stellungnahme auch gesehen – hatten, dass wir zu einzelnen Fragestellungen gar nicht Stellung nehmen konnten, weil wir selber nicht wissen, was sich hinter den Titeln verbirgt.

Die Frage der Basisfallwerte ist ein Thema, was in der jüngeren Diskussion insbesondere vom Minister sehr stark thematisiert worden ist. Es ist in der Tat so, dass wir in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche – ich will es mal so nennen – Grundpreise für die Krankenhäuser haben. Das ist die Landes-Baserate, zu der die Krankenhäuser bis zum Jahre 2009, also bis das neue Preissystem für das Krankenhausfinanzierungsgesetz scharf geschaltet wird, konvergieren. Die ist in der Tat in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch, weil sie auf historischen Werten aufbaut. Sie ist sozusagen nicht etwas, was die einzelnen Länder in freier Machtvollkommenheit festgelegt haben oder festlegen konnten, sondern ist einem genauen gesetzlichen Verfahren folgend festgelegt worden.

Es ist in der Tat so, dass es dadurch keine vergleichbaren Verhältnisse in den Bundesländern gibt. Wir haben zum Beispiel in den Stadtstaaten, historisch gewachsen aus der Vergangenheit, relativ hohe Baserates. Wir haben in Nordrhein-Westfalen und auch in einigen Ländern, die Flächenländer sind – wie beispielsweise Schleswig-Holstein –, relativ niedrige Baserates. Es ist in der Tat so, dass dadurch nordrhein-westfälische Krankenhäuser beispielsweise im Unterschied zu rheinland-pfälzischen Krankenhäusern, die eine höhere Baserate haben, benachteiligt sind.

Deswegen gibt es Vorstellungen in der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dass es spätestens mit Eintritt in das Preissystem 2009 sinnvoll wäre, eine einheitliche bundesweite Baserate festzulegen, denn diese hier ist eine historisch mehr zufällig zustande gekommene, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verhältnisse schafft.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Moment in einer ganz besonderen Weise belastet. Sie sind a) dadurch belastet, dass sie durch das Gesundheitsstrukturgesetz jetzt besondere Belastungen aufgebürdet bekommen. Sie sind b) dadurch belastet, dass sie eine im Verhältnis niedrigere Baserate im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern haben. Und sie sind c) dadurch belastet, dass das Investitionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, auch in der jetzigen Fassung und mit den jetzigen Ansätzen im Etat, deutlich hinter dem zurückleibt, was wir eigentlich im Investitionsprogramm bräuchten, um die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen auf dem Stand der Technik zu halten. Der Investitionsstau ist hier beziffert worden. Das ist eine Zahl, die schon seit langem im Lande bekannt ist.

Wir haben bisher, auch mit der jetzt begrüßenswerten Aufhebung des Stopps, immer noch keine befriedigende Finanzierungslage. Ich wage vorauszusagen, dass wir für das

Land Nordrhein-Westfalen in den nächsten Monaten bei dieser Finanzlage und bei dem, was an Belastungen aus dem Gesundheitsstrukturgesetz auf uns zukommt, erhebliche Insolvenzrisiken bekommen werden. Wir haben bisher keine Lösung, wie wir zum Beispiel in der Fläche die Grundversorgung in den ländlichen Bereichen einigermaßen vernünftig ausfinanziert bekommen. Wenn das „Krankenhausportal NRW“ dafür einen bestimmten Finanzierungsrahmen schaffen sollte, wäre das begrüßenswert. Nur wissen wir leider nicht, ob es so ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es zu Einzelplan 11 weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Verkehr. Die Fragen 3 bis 9 beziehen sich auf ÖPNV, sozialen Wohnungsbau, Landeswohnungsbauvermögen, Schülerbeförderungskosten. Gibt es dazu Fragen?

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte mit dem Thema Bauen beginnen und meine Fragen an den Verband Freier Wohnungsunternehmen und an den Verband der Wohnungswirtschaft richten. Ich möchte gerne in zwei Blöcke unterteilen.

Zuerst wäre mir lieb, die Zukunft des sozialen Wohnungsbaus in NRW zu thematisieren. Es ist ziemlich deutlich anhand des Landeshaushaltes, aber auch der Haushaltsentwicklung des letzten Jahres zu erkennen, dass offensichtlich die neue Landesregierung weniger Wert auf den sozialen Wohnungsbau legt, als es bisher in Nordrhein-Westfalen der Fall war. Deshalb bitte ich Herrn Schneider aber auch Herrn Kivelip um eine Einschätzung zu der Frage, wie weit sozialer Wohnungsbau, auch Wohnungsneubau, noch notwendig ist und wie sie perspektivisch die Entwicklung in diesem Bereich für die nächsten Jahre sehen.

Der zweite Teil bezieht sich auf das Thema Landeswohnungsbauvermögen. Wir haben dort, überwacht durch die Wohnungsbauförderungsanstalt, ein großes werthaltiges Vermögen mit der Zweckbindung für den Landeswohnungsbau. Erkennbar ist aus dem Landeshaushalt, dass es erhebliche Einschränkungen gibt im Hinblick auf das Geld, was als Überschuss dem Wohnungsbauvermögen als revolvingender Fonds zufließen soll. Es gibt diesmal im Haushalt fast 70 Millionen € Belastungen aus den Überschüssen, die nicht mehr dem Wohnungsbauvermögen zugeführt werden.

Deshalb richte ich meine Frage wiederum an die beiden genannten Herren. Wie schätzen Sie die Konsequenzen dieses massiven Eingriffs auf die Werthaltigkeit des Vermögens ein, und zu welchen Konsequenzen neigen Sie, wenn Sie sehen, wie stark diese externen Belastungen mittlerweile aus dem Wfa-Vermögen finanziert werden?

Burghard Schneider (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen): Zur Frage des sozialen Wohnungsbaus. Wir schätzen das angesichts der demografischen Entwicklung und insbesondere angesichts – heute ist es aktuell im Bundestag budgetiert worden, das Thema Unterschichten, Armut usw. diskutiert worden – der sich dramatisch weiter verschärfenden sozialen Situation in unserer Gesellschaft so ein, dass

es sozialen Wohnungsbau in größerem Maße noch länger geben wird, um Menschen eine Wohnung geben zu können, die aus eigenen Mitteln dazu nicht in der Lage sind.

Aus unserer Sicht wird in den nächsten Jahren sicherlich ein Programm aufgestellt werden müssen, was in der Größenordnung 12.500 bis 15.000 Wohnungen liegt, die sozial gefördert werden müssten. Allerdings muss nicht immer alles Neubau sein. In Nordrhein-Westfalen sind über zwei Drittel der Mietwohnungsbestände älter als 30 Jahre. Das heißt, es müsste ein Umbau des Wohnungsbauförderungsprogramms dahin gehend geschehen, dass in verstärktem Maße in den Beständen sozialer Wohnungsbau betrieben würde. Dort ist ein großer Modernisierungsbedarf. Da gibt es einen riesigen Investitionsstau.

Die Landesregierung hat zwar – es war schon die alte Landesregierung – mit ganz guten Ansätzen angefangen: Förderung von barrierefreiem Wohnraum, Förderung für das Wohnen im Alter an der Schnittstelle Wohnen und Pflege. Das ist sinnvoll, aber diese Anstrengungen müssen ausgeweitet werden. In diesen Bereichen ist einfach im Augenblick zu wenig vorhanden. Da bedarf es einer Menge mehr an Phantasie.

Insbesondere sind die Förderprogramme, die sich in diesem Bereich bewegen – barrierefreier Wohnraum, Förderangebote für das Wohnen älterer Menschen – viel zu bürokratisch und in der Praxis von den Unternehmen zum Teil überhaupt nicht anzuwenden. Eine Fördervoraussetzung zum Beispiel ist: Ein Objekt muss vollständig leer gezogen sein, dann können Sie die Mittel nehmen. Nur ist das nicht die Praxis. Die Praxis ist: Die Wohnungen werden einzeln leer. Man kann nicht die Mieter rauswerfen, bis das Haus leer ist, nur damit man Fördermittel bekommt. Das ist ein kleines Beispiel.

Falk Kivelip (Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW): Dazu noch eine kleine Ergänzung. Unser Verband hat sehr im Auge, was mit der Neubauförderung in diesem Lande passiert.

Herr Schneider ist zu Recht darauf eingegangen, dass zwei Drittel der Bestände älter als 30 Jahre sind. Nur sind nicht alle diese Bestände sanierungsfähig. Wenn ich unsere Bestände anschau, die direkt nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1948 unter den Wohnungsnotprogrammen und später im Rahmen des Ersten Wohnungsbaugesetzes gefördert worden sind, dann haben Sie hier natürlich Potenzial, das nicht mehr sanierungsfähig ist und durch Neubau ersetzt werden sollte. Insoweit bestehen wir darauf, dass die Neubaufallzahlen, wie sie sich jetzt entwickelt haben, auch in der Zukunft beibehalten werden.

Herr Schneider hat darauf verwiesen: 13.000 bis 15.000 Wohnungen. Das scheint uns realistisch, aber die brauchen wir auch, und zwar nicht nur für den Mietwohnungsneubau, sondern auch für die Eigentumsförderung, für die sich unser Verband auch in besonderer Weise einsetzt.

Bei der Bestandsförderung darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass wir in diesem Jahr einen Rekord an Nachfrage nach KfW-Mitteln haben, die in die Bestandsförderung hineingehen. Wir haben es zur Jahresmitte mitgeteilt, dass da schon rund 400 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen geflossen sind. Das ist so viel, wie im gesamten Jahr

2005 in Nordrhein-Westfalen beantragt worden ist. Wir gehen in diesem Jahr allein bei den KfW-Mitteln, also für die Bestandsförderung aus KfW-Darlehen, auf die Milliarde zu.

Insoweit darf man das nicht aus dem Auge verlieren, sodass ich sage: Es gibt im Bereich der Neubauförderung natürlich gewisse Schwerpunkte. Sie liegen – Herr Schneider hat auch darauf hingewiesen – in dem altengerechten Wohnbau, aber sie liegen auch in regionalen Bezügen. Entlang der Rheinschiene – in Köln, in Bonn –, aber auch in Münster sind sicher auch Neubauwohnungen für die sozial Bedürftigen notwendig.

Außerdem sollte man darauf hinweisen, dass Wohnungsbestände nur eine begrenzte Zeit – wenn auch recht lange – am Markt sind, aber Sie brauchen einen vernünftigen Wohnungs-Mix aus Alt und Neu. Insoweit würden wir es sehr begrüßen, wenn auch für die Zukunft in Neubauprogrammen gefahren wird.

Auf der anderen Seite muss man sehen: Wie hat sich die Nachfrage nach diesen Mitteln entwickelt? Das ist die nächste Frage. Ich denke, dass die großen Wohnungsunternehmen, soweit sie im Ruhrgebiet tätig sind, eine gewisse Phase der Zurückhaltung hatten – darf ich vorsichtig sagen –, in der sie sich, weil sie die Lage vor Ort so eingeschätzt haben, dass sich die Städte möglicherweise entleeren, die Nachfrage so nicht weiter wachsen wird, bei dem Neubau sehr zurückgehalten haben. In der Rheinschiene sieht das anders aus. Ich habe den Eindruck, in Köln würde man sich über jede Wohnung freuen, die zusätzlich gefördert würde. Das zu den Neubauprogrammen, von denen wir hoffen, dass sie über 2007 hinaus Bestand haben. Wir haben für 2007 wieder ein ähnliches Programm.

Man darf nicht vergessen, wir bekommen immerhin rund um die 900 Millionen € zusammen. Das sind – Sie haben es zu Recht gesagt – 70 Millionen € weniger, als wir hatten, aber auf 35 Millionen € von den 70 Millionen € haben wir selber verzichtet, indem wir gesagt haben, wir brauchen die Fehlbelegungsabgabe nicht mehr. Da hat die Wohnungswirtschaft aber einhellig den Vorteil für die Bestandsverwaltung aus dem Wegfall der Fehlbelegungsabgabe höher eingeschätzt als den Verlust an finanziellen Mitteln für die weitere Förderung des Wohnungsbaus. Das kennen Sie aus der Anhörung vom Januar.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es zum Thema Wohnungsbau noch weitere Fragen?

Gisela Walsken (SPD): Frau Vorsitzende, ich hatte bewusst meine Fragen in zwei Teile gegliedert. Das eine war sozialer Wohnungsbaubestand und Neubauförderung, der zweite Teil betraf Landeswohnungsbauvermögen, Wfa-Situation. Ich wäre dankbar, wenn die Herren die Chance hätten, das in der Struktur so umzusetzen.

Burghard Schneider (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen): Wenn man den Landeshaushalt betrachtet, fällt einem auf, dass bestimmte Positionen noch nicht etatisiert sind. Das sind die 27 Millionen €, die nach der Föderalismusreform vom Bund für die Wohnraumzwecke bis 2013 pro Jahr zur Verfügung gestellt werden und die auch zweckgerichtet dafür ausgegeben werden sollen. Die habe ich bisher im

Landeshaushalt vermisst; ich habe sie nicht gefunden. Die müsste man natürlich einbeziehen, wenn man den Haushalt insgesamt betrachtet.

Nur habe ich große Befürchtungen, auch nach Äußerungen, die der in diesem Land zuständige Minister gemacht hat, dass diese Mittel zwar zweck- und zielgerichtet für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden, aber dass damit im Grunde genommen indirekt der Landeshaushalt saniert wird. Das heißt, sie werden nur dafür verwandt, alte Programme auszufinanzieren, die aus den 90er-Jahren oder früher stammen. Auf diese Weise spart das Land Geld, das eigentlich dafür aufgewandt werden müsste. Das machen andere Bundesländer auch, aber es gibt auch positive Beispiele, wo diese Mittel dafür verwandt worden sind, angesichts der demografischen Entwicklung ein völlig neues Förderinstrumentarium aufzurichten und diese Mittel positiv zu verwenden, um die Zukunft der Städte zu gestalten usw.

Was die Wfa und die Einschränkung des Wohnungsbauvermögens angeht, Frau Walsken, haben Sie darauf hingewiesen, wie viel in diesem Jahr aus den Überschüssen der Wfa finanziert werden soll. Wir sagen seitens dieses Verbandes: Das ist aus unserer Sicht nicht positiv zu werten, denn das Landeswohnungsbauvermögen war immer ein revolvingender Fonds, der aufgewachsen ist. Das heißt, die Überschüsse sind in dieses Landeswohnungsbauvermögen hineingeflossen und haben dann für Zwecke der Wohnraumförderung und ähnliche Dinge mehr zur Verfügung gestanden. Das passiert jetzt nicht mehr. Wenn ich richtig informiert bin, werden, nachdem etwas in den Grundstücksfonds fließen soll, nachdem davon Schulden für den Bund getilgt werden sollen usw., in diesem Jahr gerade noch 30 Millionen € übrig bleiben.

Wenn ich auf der anderen Seite alleine die Verwaltungskostenbeiträge sehe, die von den kreditnehmenden Wohnungsunternehmen oder Hauseigentümern in diesem Jahr insgesamt bezahlt worden sind, dann sind das 120 Millionen €. Diese Verwaltungskostenbeiträge sind früher natürlich auch in den Überschuss eingegangen und letztlich wieder für Kredite für Wohnungszwecke vergeben worden. Das passiert in diesem Umfang nicht. Was passiert? Diese Verwaltungskostenbeiträge schlagen sich indirekt in der Miete nieder. Die werden ja kalkuliert. Für die Wohnungsunternehmen sind das Kosten für die Kredite. Damit tragen letztlich die Mieterinnen und Mieter über die Miete diese Verwaltungskostenbeiträge mit wie die andere Finanzierung von Wohnraum auch.

Früher konnte man immer sagen: Okay, das fließt alles in den Fonds. Das passiert jetzt aber nicht mehr. Das heißt für mich indirekt: Diese Mittel, die jetzt dafür genommen werden, andere Dinge im Landeshaushalt zu finanzieren, werden letztlich von den Wohnungsunternehmen beziehungsweise den Mieterinnen und Mietern indirekt finanziert. Das ist ein Faktum, das ist sicherlich noch nicht so deutlich geworden, aber wir werden das noch deutlich machen müssen. Ich weiß, es ist eine Gesetzesänderung notwendig, wenn man aus den Überschüssen der Wfa dieses Geld nehmen und anders verwenden will. Nur: In dem Kontext wird man deutlich machen, wer letztlich die Zeche bezahlt. Und das sind die Wohnungsunternehmen und die Mieterinnen und Mieter, die letztlich davon auch profitieren.

Im Übrigen: Wenn man diesen revolvingenden Fonds wie in der Vergangenheit nicht weiter aufwachsen lässt, dann sehe ich schon mittelfristig Gefahren für die Werthaltigkeit des Landeswohnungsbauvermögens. Das ist aus meiner Sicht ein schleichender

Vermögensentzug, und dadurch wird dann – Sie haben nach den Risiken gefragt – das Risiko für das Haftkapital der NRW-Bank erhöht. Das bleibt nicht aus. Für mich ist nur die Frage: Wie ist dieses Risiko beherrschbar? Denn man muss auch gucken: Gibt es irgendwann bei der Wfa vielleicht ein strukturelles Defizit? Kann das passieren, je nachdem wie die Entwicklung in diesem Bereich weitergeht? Besteht die Gefahr, dass die Wfa in einen negativen Zinssaldo hineingerät? Was passiert dann? Das Land ist verpflichtet, diesen negativen Zinssaldo aufzufangen, das heißt durch irgendwelche Zuschüsse auszugleichen. Aber das wird wohl nicht geschehen; das wird wahrscheinlich anders laufen. Das heißt, die Zinsen für die Darlehen werden schlichtweg erhöht. Das Ministerium muss es zwar genehmigen, aber wenn das so kommen würde – ich glaube, wenn die Entwicklung so weitergeht, ist der Zeitpunkt keine zehn Jahre mehr entfernt –, wird das wieder zu Lasten der Kreditnehmer und damit auch der Mieterinnen und Mieter gehen.

Falk Kivelip (Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW): Nur einen kurzen Beitrag. Herr Schneider hat sehr umfassend dargelegt, wo die Risiken liegen. Wir führen allerdings die Diskussion um das Landeswohnungsbauvermögen schon seit der Vorgängerregierung, Frau Walsken. Da gab es erste Anzeichen, dass man möglicherweise mit dem Vermögen haushaltstechnisch etwas anderes machen kann.

Wir haben allerdings zur Kenntnis genommen – das fanden wir sehr beruhigend –, dass das nun die Eigenkapitalbasis der NRW-Bank ist und somit eigentlich nicht verzehrt werden darf. Das schien uns eine sichere Bank zu sein, dieses Vermögen zu erhalten. Etwas anderes ist natürlich die Zweckbindung des Vermögens. Wir sehen mit Sorge, dass aus diesem Vermögen Bestandteile verwandt werden, die der ursprünglichen Zweckbindung nicht entsprechen.

Insoweit haben wir – das haben wir auch in unsere Stellungnahme hineingeschrieben – weiter die Sorge, dass über das Jahr 2007 hinaus damit weitere Dinge finanziert werden. Der Einstieg in den Grundstücksfonds Ruhr war ein solcher „Sündenfall“, zumindest aus der Sicht der Wohnungswirtschaft. Der Grundstücksfonds Ruhr ist eine hoch risikoreiche Angelegenheit, wenn wir das in die Zukunft projizieren.

Wie wird das in Zukunft sein? Herr Schneider hat die Entwicklungen ein bisschen vorgezeichnet. Wir würden es gerne sehen und würden es der Landesregierung gerne noch einmal sagen, dass dieser Fonds für die Zwecke, die damit verbunden sein sollen, auch erhalten bleibt und nicht durch schleichende Entwertung, also im Grunde durch Inflation, nachher aufgezehrt wird. Das Land sollte sich bewusst sein, dass es mit dem Fonds die Möglichkeit hat, Wohnungsbauförderpolitik zu betreiben, wie es das in keinem anderen Bundesland derzeit noch gibt.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte gerne die letzten beiden Aspekte aufgreifen, Herr Kivelip. Es ist immer darüber diskutiert worden, dass man versucht – insbesondere, wenn die Haushaltslagen schwierig sind –, ein solch großes Vermögen anders zu bewerten, aber es ist auch immer abgewehrt worden, und es ist auch nicht passiert. Denn ob man darüber diskutiert oder wie jetzt tatsächlich fremdbestimmte Zwecke aus den

Überschüssen finanziert, sind schon zwei paar Schuhe. Deshalb möchte ich gerne Sie und auch Herrn Schneider fragen: Sehen Sie jetzt schon die Verletzung des Wohnungsbauförderungsgesetzes in seinen entsprechenden Paragraphen?

Falk Kivelip (Landesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen NRW): Das ist eine schwierige Frage. Für mich als Nichtjuristen dem Wortlaut des Gesetzes nach nicht. Worauf Herr Schneider hingewiesen hat, ist diese schleichende Entwertung des Vermögens, weil man die Überschüsse nicht mehr in der Weise thesauriert, in der man das eigentlich tun sollte. Einen Verstoß gegen das Wohnungsbauförderungsgesetz kann ich da noch nicht sehen.

Burghard Schneider (Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V.): Wenn der Landeshaushalt so verabschiedet werden sollte, wie es jetzt im Augenblick geplant ist, dann ist erst die Frage zu beantworten: Wie sieht der Gesetzentwurf aus, den die Landesregierung einbringt, den sie ja einbringen muss?

(Gisela Walsken [SPD]: Noch liegt kein Gesetzentwurf vor!)

Ich sage ja, wenn man in der Tat aus den Überschüssen der Wfa etwas anderes finanzieren will, dann ist natürlich eine Gesetzesänderung des augenblicklich geltenden Rechtes dringend notwendig. Denn entweder macht man es im Landeshaushaltsgesetz in der Hoffnung, es geht in der Diskussion unter, oder man muss einen eigenständigen Gesetzentwurf vorlegen. Aber ohne Gesetzesänderung geht es in keinem Fall. Das wäre dann eine Verletzung.

Gisela Walsken (SPD): Ich will das nur klarstellen, weil mich natürlich Ihre differenzierte Antwort auf die Lücke in meiner Frage aufmerksam gemacht hat. Ich will noch einmal sagen, auch für das Protokoll: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nur die Absicht der fremdbestimmten Zweckverwendungen, aber es gibt noch keinen Text für eine Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes. Wir sind im Haushaltsplanverfahren. Das heißt, die Landesregierung ist in der Lage, das über Ergänzungen noch einzubringen. Das will ich ausdrücklich sagen. Ich meinte in meiner Frage den zurzeit geltenden Rechtsstatus.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt sehe ich zu dem Thema keine weiteren Fragen. Ich rufe noch das Stichwort Verkehr auf.

Gisela Walsken (SPD): Ich darf einmal – fachfremd für meine Kollegen – die Verkehrsunternehmen zu zwei Sachverhalten befragen.

Die Kürzung Schülerbeförderungskosten brauche ich hier in fachkundlicher Runde nicht weiter zu erläutern. Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie wirken sich die Kürzungen der Landesmittel in diesem Bereich aus? Wie wird das aufgefangen?

Dann möchte ich noch grundsätzlich fragen: Welche Maßnahmen sind aufgrund der Mittelkürzungen im ÖPNV, wie sie sich zurzeit darstellen, Ihrerseits beabsichtigt beziehungsweise wie ist beabsichtigt, die wegfallenden Mittel strukturell auszugleichen?

Walter Reinarz (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen): Wie in unserer Beantwortung schon dargestellt, gibt es für uns einige wenige Möglichkeiten, auf diese Maßnahmen zu reagieren.

Zunächst müssen wir feststellen, dass wir jetzt nicht ausschließlich von Maßnahmen betroffen sind, die sich im Haushalt des Landes widerspiegeln, sondern im Wesentlichen über das Bundesregionalisierungsgesetz auch von Maßnahmen, die sich auf Bundesebene negativ für den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen auswirken.

In der Summe sind wir zurzeit dabei, dagegen vorzugehen, indem wir an erster Stelle Effizienzsteigerungen bei den Unternehmen durchführen, uns an zweiter Stelle anschauen, wie unser Angebot optimiert werden kann, und an dritter Stelle schauen, wie die Fahrgäste sich an den wegbrechenden Einnahmen zukünftig adäquat beteiligen können. Wenn Sie die entsprechenden Mitteilungen verfolgt haben, können Sie feststellen, dass die Erhöhungen der Tarife in diesem Jahr höher als in den vergangenen Jahren lagen, im Durchschnitt etwa um 5 %. Das sind die verschiedenen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Um das an einem Beispiel darzustellen: Die Summe der wegbrechenden Einnahmen und der Ausgabensteigerung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zum Beispiel lag bei 29 Millionen €, die jetzt für 2007 prognostiziert wurden. Das, was wir jetzt realisiert haben, sind 24 Millionen €. Das heißt, weitere 5 Millionen € sind noch ungedeckt. Dazu müssen wir uns langfristig Gedanken machen. Deswegen unser Appell, eine planbare Finanzierung für die kommenden Jahre sicherzustellen, damit die Verkehrsunternehmen und die Verbünde sich darauf einstellen können.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zu dem Themenkomplex? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zum Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Hier geht es vor allen Dingen um Landesjugendplan, GTK, Elternbeitrag.

Britta Altenkamp (SPD): Es geht mal wieder um den Landesjugendplan respektive das Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte, das neben dem Landesjugendplan steht. Ich bitte Frau Pabst, etwas aus der Erfahrung der vergangenen Monate zu sagen und vielleicht eine Einschätzung dazu zu geben, dass dieser Zustand, dass dieses Programm neben dem Landesjugendplan steht, im Haushaltsplanentwurf auch fortgeschrieben werden soll. Dann bitte ich darum, dass Sie noch etwas zur Beantragungs- und Bewilligungspraxis im Rahmen des Landesjugendplanes sagen und wie sich die Verschiebungen, die im Landesjugendplan vorgenommen worden sind, jetzt auswirken.

Dann habe ich an Herrn Stranz aufgrund seiner Stellungnahme eine Frage. Sie schildern in Ihrer Stellungnahme auf der Seite 5 ziemlich deutlich die Probleme, die es bei der Frage der Förderung der unter Dreijährigen gibt. Herr Stranz, ich bitte Sie, das noch einmal zu erläutern, weil die eine oder andere Zahl, die Sie nennen, vielleicht für den einen oder anderen hier im Saal doch relativ neu ist. Vielleicht erklären Sie, warum es nach Ihrer Einschätzung mit dem Ausbau für das Platzangebot für die unter Dreijährigen nicht so weit her ist.

Zweitens würde ich Sie bitten, zum Sonderprogramm oder zum Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“, der auch ein Stück neben dem GTK steht, noch eine Einschätzung geben.

Barbara Pabst (Landesjugendring NRW): Ich bin dankbar, dass Sie die Frage nach der Bewilligungs- und Beantragungspraxis einmal in diesem Haushaltsausschuss stellen und wir nicht immer mit unseren Jugendpolitikern darüber reden müssen.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan schreibt sehr bewusst vor, Bürokratievereinfachungen einzuführen, die wir aber so nicht erleben, weil wir eine relativ komplizierte Beantragung, lange und sehr inhaltliche Anträge haben und auch ein sehr hohes zeitliches Engagement und Kompetenzen in die Verwendungsnachweisführung setzen müssen, die – und das ist das Spannende – eigentlich nicht in den Richtlinien, die es im Kinder- und Jugendförderplan gibt, sondern hauptsächlich in der Landeshaushaltsordnung begründet liegen.

Das heißt, wenn es jetzt darum geht, dass das Jugendministerium neue Richtlinien macht – es ist immer noch dabei; obwohl wir seit einem Jahr einen neuen Kinder- und Jugendförderplan haben, arbeiten wir noch mit alten Richtlinien –, dann ist es bemüht, Regulierungen zu entschärfen beziehungsweise keine Regulierungen vorzunehmen, und es muss dann in die Abstimmung mit dem Finanzministerium gehen. Das hütet die Landeshaushaltsordnung, und dann funktioniert das nicht mehr mit der Entbürokratisierung, weil – wie gesagt – gerade da ein hoher bürokratischer Aufwand gefordert wird.

Ich würde Sie bitten, alle Politikbereiche zusammenzunehmen und zu gucken, wo man auch da zu Entbürokratisierungsmaßnahmen kommen kann, die sicherlich letztlich zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen können.

Gerade beim Sonderprogramm ist es so, dass wir da nicht auf den Kinder- und Jugendförderplan eingehen, weil es zum Beispiel für die Jugendverbände die Möglichkeit gibt, Summen pauschal zu erlangen. Das ist recht praktisch. Das haben wir seit ein paar Jahren. Darüber sind wir auch sehr dankbar. Beim Sonderprogramm funktioniert das nicht. Das heißt, jede Maßnahme, egal, wie viel Geld sie erfordert, muss einzeln beantragt, begründet und abgerechnet werden. Das war in diesem Jahr schlichtweg eine Katastrophe. Das Programm wurde erst im Sommer bekannt. Im Juni gab es dazu die Haushaltsfreigabe. Das heißt, man musste in den Sommerferien Anträge schreiben, Programme aus dem Boden stampfen, um dann vielleicht, wenn die Landesjugendämter schnell genug gearbeitet haben, zwischen September und Dezember ein Programm für sozial benachteiligte Jugendliche aufzulegen. Das ist nicht nachhaltig und in keiner Weise sinnvoll für Kinder und Jugendliche. Es ist auch eher eine Mehrarbeit und Mehrbelastung im Bereich der Träger, als dass es Finanzlücken schließen könnte.

So gesehen sind wir froh, dass wir die Möglichkeit haben, in 2007 wie geplant auf Mittel dieses Sonderprogramms zurückgreifen zu können und konsequenterweise Sachen, die wir jetzt überlegt und angefangen haben, auch weiterführen können.

Warum dieses Programm neben dem Kinder- und Jugendförderplan steht, hat sich uns bisher nicht erschlossen. Das konnte uns auch niemand erklären, und es ist unseres Erachtens total unsinnig. Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Berechenbarkeit sind alles

Dinge, die man mit Sonderprogrammen erreichen kann, wenn sie im Kinder- und Jugendförderplan stehen. Von mir aus kann man genau diesen Aspekt, der gefördert werden soll, inhaltlich als zusätzlichen Schwerpunkt mit in den Kinder- und Jugendförderplan nehmen – was aber nicht notwendig ist, weil das alles Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans sind.

Deswegen bitten wir Sie, darüber nachzudenken, diese 4,5 Millionen € in den Kinder- und Jugendförderplan zu nehmen und sie dann bis 2010, wenn der Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben werden soll, auch fortzuschreiben, damit man dann inhaltlich und nachhaltig vernünftig damit arbeiten und planen kann.

Abschließend möchte ich bemerken, dass Sonderprogramme und auch Bürokratievereinfachungen sicherlich sehr sinnvolle Dinge sind, aber letztlich keine nachhaltige und ausreichende Kinder- und Jugendförderung ersetzen. Ich möchte Sie als Haushälter bitten, darüber nachzudenken und weiter daran zu arbeiten, wie es erreicht werden kann, dass die Kinder und Jugendlichen in NRW optimale Bedingungen des Aufwachsens erhalten, und darin alle Ihre Kraft zu setzen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten): Frau Altenkamp hat gesagt, ich sei Mitarbeiter der Internationalen Vereinigung der Waldorfkinderergärten. Das stimmt. Ich denke aber, ich sollte hier auch an das anknüpfen, was beim Landeshaushalt 2006 war. Da war ich Vertrauensperson der Volksinitiative NRW 2006.

Wenn der Finanzminister im Entwurf des Landeshaushalts schreibt „Wie im Jahr 2006 geht es auch in 2007 fair und sozial gerecht zu“ und „Verschiedene Bereiche werden von vornherein von den Kürzungen ausgenommen“, dann muss ich sagen: Es gibt in diesem Jahr genauso wieder eine Notwendigkeit für eine Volksinitiative, die aber rechtlich leider nicht zulässig ist. Insofern können Sie davon ausgehen, dass wie zum Haushalt 2006 rund 330.000 Bürger und Bürgerinnen diesen Ansatz in der Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien nicht gut finden. Das muss ich als Vorbemerkung sagen.

Im Übrigen habe ich folgenden Eindruck. Wir sind jetzt als letzter Einzelplan dran. Wenn man aber Bildung als die Zukunft der Gesellschaft sieht, die Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien, müsste das eigentlich der Einzelplan 01 sein, und wir müssten nicht durchhalten bis zum Schluss. Ich plädiere dafür, dass Sie das einmal umstellen. Dann sind die Mitarbeiter des RWI auch noch da und bekommen mit, welche Förderungen von Kindern, Jugendlichen und Familien notwendig sind.

Frau Altenkamp hat nach der Situation der Quantität gefragt. Wenn wir die Situation von Kindern betrachten, dann kann man heute sagen: Im Landeshaushalt steht vermeintlich, dass je nach Schwerpunkt der Förderung Schwerpunkte auf Erziehung, Bildung und Betreuung gesetzt werden sollen. Dass Kinder sich vorstellen, jetzt werden sie gebildet, betreut und erzogen, ist nur ein Erwachsenenendenken. Kinder leben immer ganzheitlich. Insofern müssten immer die besten Bedingungen gegeben sein.

Ich weise nur darauf hin, dass wir als Mitglied der Europäischen Union in zwei Paradigmen angesprochen sind.

Erstens. Das europäische Netzwerk Kinderbetreuung hat im Jahr 1996 ein Ziel für die personelle Besetzung von Tageseinrichtungen für das Jahr 2006 gesetzt. Da sind wir weit hinterher. Wir haben sogar ab 1999 drastische Kürzungen in Nordrhein-Westfalen gehabt, nämlich von 13.000 Vollzeitstellen. Das ist eine Kürzung von 220 Millionen € jährlich, die wir mitschleppen. Die ist im letzten Jahr im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie noch einmal um 194 Millionen € erhöht worden.

Darüber hinaus – das ist jetzt der Übergang zu der konkreten Fragen – ist im Jahr 2002 im Rahmen der Barcelona-Beschlüsse festgelegt worden, dass für die Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung eine Bedarfsdeckung von 90 % und für die Kinder bis zu drei Jahren von 33 % erreicht werden soll. Wir haben in Nordrhein-Westfalen – das können Sie alles beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nachlesen – zurzeit insgesamt 604.000 Plätze. Wenn Sie die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2010 hochrechnen – das sagt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in gleicher Weise –, dann frage ich Sie: Was meinen Sie, wie viel Plätze wir unter der demografischen Entwicklung übrig haben? Wir haben keinen einzigen Platz übrig. Uns fehlen im Jahr 2010 161.000 Plätze!

Der Ministerpräsident hat laut „Kölnischer Rundschau“ vom 8. April gesagt, die Landesregierung werde bei der Förderung der unter Dreijährigen anpacken. Wenn im Entwurf des Landeshaushalts 2007 steht, dass im Jahr 2007 die gleiche Platzzahl wie im Jahr 2006 zur Verfügung steht, dann kann ich in keiner Weise darin einen Ausbau erkennen. Insofern ist der notwendige Ausbau von Plätzen in Nordrhein-Westfalen überfällig. Alles andere, was darauf hinweist, dass beispielsweise mit Familienzentren der Ausbau für die unter Dreijährigen unterstützt werden soll, ist Augenwischerei.

Bitte lügen Sie sich nicht selber etwas vor. Wenn kein Ausbauprogramm vorgesehen wird, wird es auch keinen entsprechenden Ausbau geben. Insofern gibt es eine dringende Notwendigkeit, dass das verändert wird.

Ich will auf die zweite Frage bezogen auf das Sonderprogramm „Frühe Förderung“ eingehen. Da kann ich mich an Frau Pabst im Grundsatz anschließen. Es gibt eigentlich keine Notwendigkeit, dieses Sonderprogramm zu machen, weil es zumindest keine Kürzung der Kürzung bedeutet. Wir haben allein im Bereich der Kindergärten durch die Reduzierung des Landesanteils eine Kürzung bei Elternbeiträgen von 80 Millionen €, und im Sachkostenbereich eine Kürzung von 72 Millionen €. Die Mittel in Höhe von 23 Millionen € sind in keiner Weise eine Kürzung der Kürzung. Einige Programmträger freuen sich darüber, aber dieses Programm selber wird dem Anspruch überhaupt nicht gerecht. Der Anspruch lautet – ich zitiere –:

„Mit den Mitteln des Aktionsplans ‚Frühe Förderung von Kindern‘ wird die pädagogische Arbeit für Kinder und Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gestärkt. Es wird ein gezielter Beitrag zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen geleistet.“

Gucken Sie sich bitte die Programmanteile 1 bis 6 an. Können Sie mir erklären, wieso Sprachcamps der Regionalen Arbeitsstelle mit Grundschulkindern die unmittelbare Arbeit in Tageseinrichtungen verbessern? Mir erschließt sich eine solche Regelung nicht. Mir erschließt sich auch nicht – ich will dem Verband, der da begünstigt ist, nicht zu nahe treten –, wieso eine Neuauflage für Prävention an der Stelle gefördert wird oder eine

Förderung der Regionalen Arbeitsstellen in ihrer Struktur nachhaltig geschehen soll, wenn das über drei Monate bis zum Ende dieses Jahres erfolgt.

Ich meine, Sie sollten genauso wie bei der Förderung des Landesjugendplanes nachdenken, endlich die Mittel für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder wieder zu erhöhen und nicht zu verschlechtern.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, zumal gestern bei einer Veranstaltung auch deutlich wurde: Eine zentrale Unzulänglichkeit in diesem Entwurf, der fortgeschrieben werden sollte, sind zwei Regelungen. Einmal die Fortschreibung des § 18b mit dem Haushaltskonsolidierungsbeitrag und die darin enthaltene Begründung, dass die Träger wieder auf Rücklagen zurückgreifen können, um das zu kompensieren.

Die SPD-Landesregierung hatte das für zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2005 vorgesehen. Jetzt haben wir im vergangenen Jahr die Kürzung erlebt, und für das Jahr 2007 ist es erneut angekündigt. Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen: Damit wird unmittelbar auf die Substanz der Einrichtungen eingegriffen, damit werden auch Träger enteignet, und damit wird unmittelbar in die pädagogische Arbeit eingegriffen.

Zur Frage der Elternbeiträge möchte ich an einer anderen Stelle deutlich machen, dass es eine unsägliche Situation ist. Sie haben alle – vielleicht skandalisiere ich es zu sehr – von der Situation des Kevin in Bremen gehört. Wir haben ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, wann das Kindeswohl gefährdet ist. Das Kindeswohl ist nicht erst dann gefährdet, wenn eine Schädigung eintritt, sondern wenn eine Stagnation der Entwicklung droht.

Wenn es passiert, dass durch die Elternbeitragsregelung – wir haben in einem gemeinsamen Gespräch der Landesjugendämter von Fällen gehört, dass mehrere Eltern ihre Kinder abgemeldet haben – Kindern Bildungschancen vorenthalten werden, dann ist das eine Kindeswohlgefährdung. Meine große Sorge ist, dass nicht nur Kinder abgemeldet werden, sondern dass auch Eltern ihre Kinder nicht anmelden. Nur 40 % der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen als Vierjährige einen Kindergarten.

Wer langfristige Förderung will, der muss die Kinder langfristig in Tageseinrichtungen fördern. Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“ Also, kurzfristige Maßnahmen wie Sprachförderung sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir müssen Kinder langfristig fördern, und die Bedingungen müssen entsprechend geändert werden.

Nehmen Sie bitte die Kürzung in der Personalbesetzung entsprechend zurück, verzichten Sie auf eine erneute Kürzung im Sachkostenbereich, und schaffen Sie die Bedingungen von vor 1999, damit wir überhaupt über Verbesserungen sprechen. Ansonsten sind die Aussagen im Koalitionsvertrag, die sagen, wir wollen die Verbesserung der Arbeits- und Förderbedingungen, Schall und Rauch. Bitte seien Sie auch so ehrlich, dass Sie nicht darauf hinweisen, wie das häufig landauf, landab passiert: Für Kinder, Jugendliche und Familien wird in diesem Jahr sogar mehr ausgegeben, nämlich 256 Millionen €. Die Pensionsrückstellungen oder der Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen in der offenen Ganztagschule haben nichts mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu tun.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich möchte etwas zu dem sagen, was Herr Stranz eingangs ausgeführt hat. Sie haben das Pech, zum Einzelplan 15 angehört zu werden. Auch bei der letzten Anhörung waren Sie ziemlich am Schluss dran. Aufgrund Ihrer Anregung haben wir uns überlegt, es beim nächsten Mal vielleicht andersherum zu machen, damit Sie nicht immer mit dem Einzelplan 15 als Letzter dran sind.

Angela Freimuth (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage. Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie den Nichtbesuch eines Kindergartens als eine Gefährdung des Kindeswohls qualifiziert haben?

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten): Ja, das ist eine Gefährdung des Kindeswohls, und ich kann das dermaßen begründen: Als im Jahr 1996 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt wurde, ist landläufig deutlich geworden, dass das im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsschutzgesetz notwendig war.

Davor gab es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und daraufhin musste der Bund sowieso reagieren. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist festgestellt worden: Wenn zwei Drittel eines Jahrgangs ein Bildungsangebot nutzen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Förderung. Insofern würde im Grunde die Bildungschance von Kindern, die diesem Angebot ferngehalten werden, reduziert. Insofern ist es eine Kindeswohlgefährdung, wenn die Kinder nicht die Chance haben, Tageseinrichtungen zu nutzen.

(Angela Freimuth [FDP]: Die Frage war anders gestellt!)

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, Sie können sich noch einmal zu Wort melden.

Britta Altenkamp (SPD): Ich möchte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – Herr Giesen ist leider der letzte Verbliebene – zu dem Wirkungskreis Elternbeiträge fragen: Welche Auswirkungen hat das nach Ihrer Einschätzung?

Zweitens interessiert mich noch das, was Herr Stranz angesprochen hat, nämlich die Einschränkung der Sachkostenförderung. Was bedeutet das nach Ihrer Einschätzung aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände für die Landschaft? Denn auch der Träger der Jugendhilfe ist in vielen Städten selber Träger von Einrichtungen und damit ebenso von diesen Kürzungen betroffen.

Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund NRW): Das sind zwei Themenkomplexe. Ich fange mit dem letzteren an. Ich unterstreiche, was Herr Stranz gesagt hat. Es versteht sich an der Basis keiner, warum eine Sparmaßnahme, die ursprünglich nur für zwei Jahre vorgesehen war, in dieser Weise verlängert wurde und wahrscheinlich noch einmal verlängert wird, wenn das so bleibt, wie der Gesetzentwurf es sagt, obwohl die Rücklagen der Träger sehr heruntergehen.

Ich will nicht nur auf die Mieter eingehen, die es besonders schwer haben, sondern auch auf die Eigentümer von Kindergärten. Die Rücklagen, die sie haben, gehen zu-

rück. Nun ist es schwer, die Rücklagendiskussion zu führen, weil wir dazu, auch als kommunale Spitzenverbände, wenig Fakten in der Hand haben. Ich glaube, auch die Landesjugendämter können nicht bis auf den letzten Euro sagen, wie viel Rücklagen die einzelnen Träger jeweils in den örtlichen Regionen in ihren Organisationsstrukturen haben. Aber ich denke, was wir aus den regelmäßigen Gesprächen mit den Trägern wissen, ist eindeutig. Die Rücklagen sind sehr stark strapaziert, und der Druck wächst erheblich. Es ist nicht in Ordnung, die Absenkung der Sachkostenpauschale nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder fortzuführen.

Das Zweite ist die Verbindung des Versuchs, mehr Verwaltungsspielraum für Kommunen und ihre Jugendämter dadurch zu schaffen, dass man die Kompetenz, Elternbeitrag zu erheben, vor Ort bringt. Wir sehen natürlich das Argument Bürokratieabbau, Gestaltungsmacht vor Ort stärken. Aber in diesem Themenbereich hat das kontraproduktive Wirkung.

Ich behaupte: Hintergrund ist nicht, Verwaltungsaufwand wegzubringen, Bürokratie abzubauen, sondern Hintergrund ist das Ablenken von dem Teiltrückzug des Landes aus der dualen Finanzierung. Man wollte beiseite schieben, dass nicht das Land selbst den Elternbeitrag in der Landestabelle erhöhen wollte, wozu wir jederzeit mit unserer Unterstützung beigetragen hätten, sondern dass die Kommunen gezwungen werden, vor Ort die Elternbeiträge zu erhöhen, weil Mittel in erheblichem Umfang wegfallen.

Insofern sind wir enttäuscht, dass sich unsere Einschätzungen, die wir im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen vorgetragen haben, die etwas ungläubig aufgenommen wurden, dass es zu Stress, zu Ärger, zu Auseinandersetzungen vor Ort kommt, sich inzwischen bewahrheitet haben. Wir haben noch vor wenigen Tagen in unserem Fachausschuss über alle Regionen, Größenordnungen von Kommunen und parteiiche Grenzen hinweg debattiert. Es ist eindeutig die Einschätzung gekommen, dass sich diese Friktionen, die wir im Hinblick auf die Umsetzung dieser Regelung der Elternbeiträge vor Ort haben, bestätigt haben.

Unser Verband fordert deshalb, dass wir jetzt im Zuge der Diskussion über ein GTK-Nachfolgegesetz endlich wieder dazu kommen, den Elternbeitrag landeseinheitlich festzulegen.

Ich weise auch darauf hin: Die Friktionen gibt es nicht nur im Hinblick auf einzelne Eltern und ihre Budgets, wie es Herr Stranz angesprochen hat, wobei es sicherlich richtig ist, dass sozial Schwache auch Befreiungsmöglichkeiten haben. Es sind Befreiungstatbestände da, und selbst da, wo die Befreiungstatbestände der einzelnen Satzungen des Jugendamtes nicht greifen, gibt es generell eine Möglichkeit, über das KJHG SGB VIII einen Einzelfall auf Härte zu prüfen. Aber der Druck, der hineinkommt, auch für Mittelschichten, ist erheblich, und den sollte man nicht unterschätzen. Insofern unterstütze ich sehr die Ausführungen des Vertreters der Waldorfkinderergärten, hier zu einer vernünftigen Einschätzung zu kommen.

Wir haben ferner das große Problem – weil Sie gerade die kommunale Regelung ansprachen –, dass wir bei den Haushaltssicherungskommunen, insbesondere bei Kommunen mit Nothaushalt, die Frage haben: Inwieweit können sie unter diesen sozialen Gesichtspunkten auf die Erhöhung verzichten? Wir tun uns sehr schwer, eine Klärung

mit dem Innenministerium dahin gehend herbeizuführen, welche Kompetenzen diese Kommunen haben und welche nicht.

Sie wissen, es war ein Erlass zu dieser Frage in Diskussion, der nicht gekommen ist. Wir als kommunale Spitzenverbände tun uns in dieser Frage zugegebenermaßen schwer. Wir haben eine gewisse Nachhaltigkeit der Haushaltsführung vor Augen. Es kann nicht sein, dass Kommunen mit strapaziertem Haushalt und Nothaushalt Kredite zu Lasten kommender Generationen aufnehmen. Auf der anderen Seite haben wir eine familien- und jugendpolitische Verantwortung der Jugendämter und ihrer Kommunen, und der muss man dann auch nachkommen.

Die Gestaltung der Elternbeiträge ist seit jeher sehr schwierig. Ich darf daran erinnern, dass wir als kommunale Spitzenverbände immer dafür geworben haben, auf diesen Satz von 19 % zu kommen, den wir de facto nie erreicht haben, und deshalb auch dem Land bei der landeseinheitlichen Festlegung Unterstützung signalisiert haben, mit sozialen Ausnahmen usw. ein bisschen höher zu gehen.

Der Versuch, jetzt dieses Problem auf die örtliche Ebene zu verschieben, ist in der Tat gelungen. Die Probleme haben wir; wir vor Ort haben den Schwarzen Peter. Das ist – ich sage es Ihnen ganz offen – ungerecht. Das ist nicht nur meine persönlich fachliche Meinung aus der Geschäftsstelle eines Verbandes heraus, sondern das wird in allen unseren Gremien bis hin zum Präsidium einstimmig als völlig inakzeptabel gesehen und bewertet.

Ich darf das so deutlich sagen, denn ich bin 25 Jahre in einem kommunalen Spitzenverband. Ich habe noch nie einen Beschluss unseres Präsidiums einstimmig herbeiführen können oder wollen, der diese Formulierung „völlig inakzeptabel“ enthält. Insofern kann man nur unterstreichen, was Herr Stranz vorgetragen hat. Diese Regelung ist ungerecht, sie ist fachlich nicht nachvollziehbar, sie führt zu Ärger, zu Frust in einer Situation, in der wir jugendpolitisch wirklich unsere Kräfte bündeln sollten.

Die Frage Kindeswohlgefährdung ist angesprochen worden. Wir wissen, dass wir Probleme bei der SGB-II-Finanzierung – Kosten der Unterkunft – haben, diese 2,5 Milliarden € für U3-Versorgung vom Bund herauszubekommen. Es ist schwer genug.

Ich will ein Letztes sagen, um es nicht so unversöhnlich im Raum stehen zu lassen. Trotz dieses Hintergrundes, dass wir von den Sparmaßnahmen des letzten Jahres und denen, die sich für das kommende Jahr ankündigen – § 18b GTK –, wirklich enttäuscht sind, sind wir als kommunale Spitzenverbände bereit – wir haben uns darüber lange ausgetauscht und unterstützen das Moderationsverfahren für ein Nachfolgegesetz –, auch neue Finanzierungsansätze zu diskutieren, auch wenn sie vielleicht nicht nur unsere Forderung umfassen. Aber es muss eine Lösung her, dass dieser Ärger vor Ort beseitigt wird, dass wir wieder eine einheitliche Elternbeitragsregelung bekommen, um jugendpolitisch in Ruhe daran arbeiten zu können, sachbezogene Dinge nach vorne zu bewegen.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich danke Herrn Giesen für die Ergänzung. Ich habe eine Hoffnung. Wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, es handele sich um Sparmaßnahmen, dann müssen die eingesparten

Gelder jetzt bald wieder für den Bereich Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung stehen. Ansonsten wären es ja Kürzungen gewesen. Ich glaube, die Kürzungen wollen wir nicht.

Bezogen auf den Aspekt, was Frau Altenkamp zu der Erhaltungspauschale gefragt hatte, gibt es zu bedenken: Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass die Situation, in der wir heute stehen, eine auskömmliche Situation ist. Das kann nicht sein. Auch wenn wir eine neue Landesregierung haben und viele neue Parlamentarier, wir haben eine Geschichte, und die Geschichte lautet so, dass im Jahr 1997 ein Kontrakt für die Zukunft zwischen den Verbänden und dem Ministerium abgeschlossen wurde mit der Perspektive, dass ab 1999 eine andere Regelung gelten sollte.

In dem Kontrakt für die Zukunft ist unter anderem eine andere Sachkostenbezuschungsregelung vorgesehen worden, nämlich die Abkoppelung von den Personalkosten. Da gab es dann Pauschalen – wir haben schon weitgehende Pauschalierung in Nordrhein-Westfalen –, aber mit der Verabredung, dass nach einem Jahr geprüft wird, ob die Pauschalen auskömmlich sind. Dieses hat bisher seit 1999 nicht stattgefunden, obwohl im Zusammenhang mit der Erhöhung der Elternbeiträge gesagt wird: Wir haben einen Anstieg im Preisindex von mehr als 20 %.

Insofern haben sich viele auf die Situation heute eingestellt. Aber die Situation muss deswegen nicht gut sein. Ich habe eben auf die schlechten Bedingungen hingewiesen und die Enteignung der Träger sowie die nicht ausreichende Ausstattung genannt.

Sie müssen bedenken: Über die Sachkosten sind auch Personalkosten – Köchinnen, Hausmeister – gefördert worden. Diese Personalkosten konnten überhaupt nicht spitz abgerechnet werden. Da haben wir erhebliche Einbrüche erlebt – das bekommen Sie vielleicht nicht so mit –, was für die Förderung von Kindern von wesentlicher Bedeutung ist.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich habe zu einem anderen Bereich eine Frage. Von der Landesregierung wird immer gesagt, die Frauenförderung sei ausreichend. Ich möchte nachfragen, wie das aussieht und welche Auswirkungen der Haushaltsentwurf 2007 da hat.

**Maria Loheide (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes NRW):** Wir hatten schon im letzten Haushalt ein großes Problem aufgrund der Kürzungen im Bereich Frauenhäuser. Das hat sich vor Ort und in den Frauenhäusern ausgewirkt. Was wir für den Haushalt 2007 sehen, ist die komplette Streichung der Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ – eine Förderung, die nicht durch andere Förderstränge aufgefangen oder kompensiert werden kann. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Fraueninfrastruktur haben.

**Helga Hege (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes NRW):** Zu ergänzen ist die Streichung der vierten Stelle im Frauenhausbereich. Wir haben inzwischen eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und den Frauenhäusern. Die Kriminalpolizei würde als Erste auf den Bedarf

hinweisen und deutlich machen, dass diese Stellen nicht eingespart werden dürfen, weil der Bedarf besteht, der durch eine solche vierte Stelle gedeckt werden muss.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Gibt es dazu weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss des ersten Durchgangs.

Am Anfang der Sitzung waren einige Fragesteller sowie Anzuhörende nicht da, weil sie sich auf einen anderen Termin eingestellt hatten. Sie sind inzwischen aber eingetroffen. Ich denke, dass wir diese Fragen noch aufgreifen sollten. Das betraf den Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung. Ich setze das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen voraus, dass wir dem Kollegen Link ermöglichen, eine Frage zum Einzelplan 05 zu stellen. Bitte schön.

Sören Link (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe Fragen an zwei Personen, einmal an Herrn Meyer-Lauber von der GEW, betreffend die Fragen 33 bis 37, wobei mir persönlich die Fragen 33, 35 und 36 am Herzen liegen. Wenn Sie dazu kurz Stellung nehmen könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Zum Fragenkomplex 38 bis 40, zur Weiterbildung, bitte ich Herrn Koddenberg, Stellung zu nehmen.

Ich habe noch eine ergänzende Frage zu den Fragen 38 bis 40: Im Bereich der Weiterbildung wird ungefähr im Umfang von 18 Millionen € gekürzt. Gestern gab es auch die Weiterbildungskonferenz mit entsprechenden Statements. Ich möchte jetzt einmal rein fiktiv etwas in den Raum stellen: Wenn die Kürzungen in Höhe von 18 Millionen € in einem Umfang von 6 Millionen € durch die regierungstragenden Fraktionen im Laufe des Verfahrens beispielsweise zurückgenommen würden, und wenn man dann die 12 Millionen €, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds hinzukommen, einrechnet, kämen wir rechnerisch wieder auf 18 Millionen €. Das heißt, die Kürzungen wären egalisiert. Würden Sie der Aussage zustimmen, dass in dem Fall nicht gekürzt würde?

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Link, ich habe Sie so verstanden, dass sich Ihre Fragen einerseits auf den Bereich Weiterbildung beziehen, andererseits eine Zuspitzung des Fragenkomplexes, den wir in die Anhörung hineingegeben haben, beinhaltet. Vielleicht können Sie etwas konkreter sagen, worauf sich Ihre Frage bezieht. Wir wollen ja nicht die ganze Stellungnahme vorgetragen bekommen, sondern nur das, was speziell heute von besonderem Interesse ist. Fragen Sie vielleicht etwas konkreter?

Sören Link (SPD): Ich kann Ihnen nicht ganz folgen. Mir geht es um die Fragen 33 bis 37 im Katalog, zu denen Herr Meyer-Lauber etwas sagen sollte, und um die Fragen 38 bis 40, zu denen Herr Koddenberg etwas sagen sollte, wobei ich noch eine Zusatzfrage zur Weiterbildung hatte.

Andreas Meyer-Lauber (GEW NRW): Ich überschreibe meine Ausführungen mit Klarheit und Wahrheit im Haushalt. Das ist ein Problem bei den von Herrn Link genannten Fragen 33 ff. Zunächst einmal ist es bezüglich der Frage 33 verblüffend, dass der ge-

samte Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung – nur um einen Viertelprozentpunkt gegenüber dem Vorjahr steigen soll, gleichzeitig aber offiziell verlautet, dass es zusätzlich 916 Lehrerstellen geben soll und eine Steigerung der Gehälter um 1,4 % im Haushaltsentwurf vorausgesetzt wird.

In Wirklichkeit steigt der Haushalt im Einzelplan 05 nur um 28,6 Millionen €. Im Übrigen widerspricht es der Zusage von zusätzlichen 916 Lehrerstellen, dass der Personalhaushalt im Einzelplan 05 sogar um 67 Millionen € sinkt. Jetzt fragt man sich, wie das zu bewerkstelligen ist. Interessant ist, dass Sie im Haushaltsentwurf selber ganz unterschiedliche Zahlenangaben finden, was denn eigentlich eine Lehrerstelle kostet. Da tauchen 51.000 €, da tauchen 50.000 €, da tauchen 45.000 € auf. Klar ist, dass unterschiedliche Stellen unterschiedlich viel kosten. Aber es geht hier um Durchschnittswerte im Haushalt. Interessant ist, dass dann, wenn Schulen beispielsweise im Modellversucht „Selbstständige Schule“ kapitalisieren, die Lehrerstelle auf einmal nur noch 40.000 € wert ist. Offensichtlich sind hier eigentümliche Schwankungen enthalten.

Ich glaube aber, dass der Kern im System der Personalausgabenbudgetierung liegt, was neben den Stellenplänen im Einzelplan 05 eine zweite Rechnung aufmacht. Die Aussage im Erläuterungsband „Grundsätzlich bleibt die Verbindlichkeit der Stellenpläne bestehen“ ist nichts anderes als ein „paradoxes Dementi“. Wenn das Budget nicht ausreicht, können die Stellen nicht besetzt werden.

Für Sie als Landtag stellt sich hier die Frage, ob Sie mit dem Haushalt Stellenpläne für Schulen beschließen, die am Ende nie realisiert werden, weil das Budget dafür nicht reicht. Sie – ich sage es Ihnen ganz deutlich – beschließen die 916 zusätzlichen Lehrerstellen nur virtuell, weil sie niemals in der Schule ankommen. Das ist ein Problem der Transparenz, der Klarheit und Wahrheit.

Ein ähnliches Problem haben wir im Haushaltskapitel 05 300. Ich möchte ein paar kleine Anmerkungen machen. Im Jahre 2005 umfasste es noch 4.681 Stellen. Es ist inzwischen auf über 11.000 Stellen gewachsen, also um fast 250 %. In Wirklichkeit sind diese Stellen aber nur aus den Kapiteln der einzelnen Schulformen herausgezogen worden. Das führt dazu, dass nicht oder in erheblichen Teilen nicht mehr nachvollziehbar ist, an welchen Schulen oder Schulformen diese Stellen aus dem Kapitel 05 300 überhaupt ankommen.

Wenn Sie als Parlamentarier einmal versuchen, aus dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zu erschließen, wie viele Lehrerstellen der Grundschule oder der Realschule in Ihrem Wahlbezirk zustehen, werden Sie kläglich scheitern. Ob Sie das politisch beschließen wollen, ohne es zu wissen, ist nicht meine Angelegenheit, sondern Ihre Entscheidung.

Zur Frage 35: Der Etat für das Programm „Geld statt Stellen“ sinkt. Das hat inzwischen einen neuen Namen, nämlich flexible Vertretungsmittel. Der Grund liegt zunächst einmal in einem richtigen Schritt, dass nämlich für den Bereich der Grundschulen, also etwa der Hälfte der Schulen in Nordrhein-Westfalen, eine Vertretungsreserve im laufenden Schuljahr eingerichtet worden ist. Das Problem ist aber: Wenn der Etat sinkt, haben die anderen Schulformen, also Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs, sehr viel weniger Möglichkeiten, Vertretungen in bestimmten Krankheitsfällen zu bekommen.

Wir sind nicht der Meinung, dass man dafür unbedingt diesen flexiblen Etat braucht; man kann das auch mit Vertretungsreserve regeln. Aber die fehlt in allen anderen Schulformen. Sie ist nur in der Grundschule etabliert. Wir halten das in der Perspektive, dass Unterricht nicht nur auf dem Papier stehen soll, sondern stattfinden soll, auch für unzureichend.

Ein letzter Punkt zu der Frage der Realisierung von kw-Stellen im Haushaltsplan: Es gibt eine große Debatte darüber, wie viele Lehrerstellen wirklich neu entstehen. Der Ministerpräsident hatte 4.000 zugesagt. Für das Haushaltsjahr 2007 bleiben von den versprochenen 916 im nächsten Schuljahr nur noch knapp 500 übrig, weil gleichzeitig 500 kw-Stellen realisiert werden, die sogenannten Vorgriffsstellen aus der rot-grünen Ära.

Wenn man dieses Verfahren – man stellt 1.000 neue Stellen ein und realisiert gleichzeitig 500 kw-Vermerke – hochrechnet, dann haben wir von 2005 bis 2010 einen Zuwachs von nur 2.000 Lehrerstellen im ganzen Schulsystem. Das sind pro Schule in Nordrhein-Westfalen 0,3 Stellen. Das sind acht zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche je Schule. Wer damit im internationalen Pisa-Wettbewerb antritt, macht sich, ehrlich gesagt, lächerlich.

Zur Frage 37, die Herr Link angesprochen hat: Da geht es darum, dass die Lehrerstellen in Sachausgaben verwandelt werden. Das ist kein neuer Trick im Haushalt. Man muss nur aufpassen, wie er genutzt wird. Im Etat für Lehrerfortbildung findet das massiv statt. Der Sachhaushalt umfasst 10,2 Millionen €, davon sollen 8 Millionen € direkt an die Schulen als Budget gehen. Das ist erst einmal richtig. Jeder weiß, dass die verbleibenden 2 Millionen € für die anderen Fortbildungen nicht reichen. Also werden dort Lehrerstellen, die als Moderatorenstellen ausgewiesen sind, zu Geld verflüssigt. Es macht meines Erachtens keinen Sinn, wenn man schon Stellenpläne beschließt, dass sie anschließend verflüssigt werden.

Ein ähnliches Phänomen gibt es im Haushaltskapitel 05 300 – Schulen gemeinsam. Da können 750 Stellen in Geld verwandelt werden. Das mag im Einzelfall möglich und sinnvoll für die Schulen sein, wenngleich daraus nur prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen. Aus meiner Sicht ist es aber völlig unzulässig, wenn aus diesem Geld für Stellen Sachkosten finanziert werden, die verbindlich mit vertraglicher Bindung eingegangen worden sind. 150 Lehrerstellen werden den Schulen entzogen, um die Lizenzen unter anderem für abitur-online und die Wartung für Hard- und Software an den Schulen zu finanzieren.

Damit kein Missverständnis entsteht: Schulen brauchen eine moderne technische Ausstattung. Die Mehrzahl unserer Schulen sind immer noch Armutsbetriebe. Aber es macht auch keinen Sinn, den Jugendlichen wöchentlich 4.000 Unterrichtsstunden zu entziehen, nur um die Rechner anschaffen zu können, an denen sie dann den verbleibenden Unterricht erledigen sollen. Das ist aus meiner Sicht fachlich und sachlich überhaupt nicht zu rechtfertigen. Von daher enthält der Haushalt für die Schulen des Landes – das lässt sich wahrscheinlich für andere Bereiche ähnlich formulieren – einen erheblichen Mangel an Wahrheit und Klarheit. Das mag einen im Detail nicht weiter stören. Da diese beiden Prinzipien aber nicht nur Haushaltsprinzipien sind, sondern auch Prinzipien in Erziehung und Bildung sein sollten, würden wir uns wünschen, dass der Landtag mehr Vorbildfunktion zeigt.

Kurt Koddenberg (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW): Zunächst ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme: Eine weitere Kürzung der Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz um etwa 18,2 Millionen € würde bedeuten, dass die Mittel innerhalb kurzer Zeit, seit dem Jahre 2002, um insgesamt 40 % oder absolut von 120 Millionen € im Jahre 2002 auf rund 78 Millionen € im Jahr 2007 reduziert würden.

Diese Reduzierung ist so weitgehend, dass sie die bewährte und langfristig aufgebaute Infrastruktur der Weiterbildung in diesem Land, und zwar in öffentlicher und freier Trägerschaft, nicht nur erheblich stören, sondern zumindest in Teilen auch zerstören würde. In dieser Größenordnung – das haben wir ausgeführt – lassen sich die vorgesehenen Kürzungen nicht durch betriebswirtschaftliche Synergien auffangen. Da diese aufgrund der bereits eingetretenen Kürzungen bereits hinter uns liegen, sie sozusagen ausgereizt sind, darf man sich darüber keine weiteren Kompensationen dieser Kürzungen vorstellen.

Wir haben gestern in der 12. Weiterbildungskonferenz dieses Hauses sehr ausführlich die Frage der Teilnehmerreichweite diskutiert. Wir haben festgestellt, dass – der OECD-Bildungsbericht 2006 weist das aus – die Teilnahme an der Weiterbildung in Deutschland geringer ist als in vergleichbaren Staaten, die ebenfalls erfasst werden. Deutschland liegt auf einem der unteren Plätze.

Zum Zweiten ist es interessant, dass seit 1997 die Teilnahme an der Weiterbildung in der Bundesrepublik kontinuierlich abgenommen hat. Wir müssen zur Kenntnis nehmen – das lässt sich statistisch sauber nachweisen –, dass diese zurückgehende Teilnahme in eindeutiger Verbindung mit einem Rückgang der öffentlichen Förderung in diesem Bereich steht, und zwar so, dass zunächst eine Reduzierung der öffentlichen Mittel vorgenommen wurde und dass als Folge davon die Teilnehmerquote klar zurückgegangen ist.

Das wäre schon schlimm genug, wenn sich nicht noch ein zweiter Effekt eingestellt hätte, nämlich der, dass die sozial benachteiligten Gruppen, vor allen Dingen auch gering Qualifizierte, im Verhältnis deutlich weniger an der Weiterbildung teilnehmen als zum Beispiel Beamte, Angestellte oder Personengruppen aus anderen gesellschaftlichen Gruppen oder Milieus.

Diese Tendenz wird jetzt über die weiter beabsichtigte Kürzung noch einmal eindeutig verstärkt. Das hängt damit zusammen – viele Berichte, die gestern vorgetragen wurden, haben das belegt –, dass wir zusätzlich zu den nicht mehr gegebenen Synergieeffekten offensichtlich auch die Teilnehmergebührenschaube so stark angedreht haben, dass wir klare Zusammenhänge zwischen höheren Teilnehmergebühren, wegbleibenden einzelnen Teilnehmern und – wie gerade ausgeführt – ganzen Teilnehmergruppen nachweisen können. Das möchte ich als generelle Folge ergänzend darstellen.

Daneben muss man sicherlich sehen, dass eine Reihe von Institutionen durch die jetzt beabsichtigte Kürzung existenziell gefährdet ist. Das gilt für viele kleinere Gruppen, Institutionen. Das gilt genauso für viele Institutionen auf dem Lande. Ich darf an dieser Stelle gleichzeitig für die kirchlichen Institutionen sprechen. Man muss darauf hinweisen, dass es den Kirchen nicht zuletzt aufgrund eigener finanzieller Gründe keinesfalls möglich sein wird, die ausfallenden Landesmittel zu kompensieren. Wir haben jetzt

schon Entwicklungen, dass viele kirchlichen Einrichtungen das Handtuch werfen müssen und ihre Arbeit schon unter den gegebenen Voraussetzungen nicht weiter fortführen können. Die weitere Kürzung im Jahre 2007 wird diesen Prozess noch einmal dramatisch beschleunigen.

Zu der Frage nach den ESF-Mitteln: Ich kann noch einmal wiederholen, dass wir es grundsätzlich begrüßen, dass wir erstmals ab diesem Jahr in der Größenordnung von 5,2 Millionen € an ESF-Geldern partizipieren können. Wir können darüber – das ist wichtig – zusätzliche und neue Maßnahmen mit den entsprechenden, zwischen den Ministerien abgestimmten Förderschwerpunkten in unsere Programmarbeit aufnehmen. Wir tun das sehr gerne, weil wir darüber vor allen Dingen auch Schwerpunkte verstärken können, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben. Diese Schwerpunkte beziehen sich zum Beispiel auch auf die Zusammenarbeit mit den Schulen im Lande. Das soll ein wesentlicher Förderungsschwerpunkt werden. Wir lassen uns sehr gerne darauf ein.

Man kann allerdings nur in einer äußerst eingeschränkten Weise – ich neige dazu zu sagen: in gar keiner Weise – davon sprechen, dass ESF-Mittel als Kompensation für die Kürzung der gesetzlichen Landesförderung angesehen werden können. ESF-Mittel verstehen sich ausdrücklich projektbezogen, zeitlich befristet und unterliegen inhaltlichen Zweckbindungen und thematischen Einschränkungen. Sie setzen – das ist in dem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung – vor allem eine Eigenbeteiligung der Einrichtungen in Höhe von 50 % voraus.

Nach der Kürzung der Regelförderung beziehungsweise der Grundförderung, wie jetzt vorgesehen, werden sehr viele Einrichtungen, vor allem kleinere Einrichtungen, nicht mehr in der Lage sein, diese fünfzigprozentige Eigenbeteiligung aus eigener Kraft aufzubringen. Insofern gibt es einen systematischen Vorbehalt für die Einrechnung dieser ESF-Mittel.

In diesem Zusammenhang muss man auch darauf hinweisen, dass – das haben auch die Gespräche in den letzten Wochen mit den Ministerien, die federführend sind, gezeigt –, wie eben auch in anderen Zusammenhängen angesprochen wurde, diese Projektmittel einen enormen bürokratischen Aufwand voraussetzen, zu dem ebenfalls nur größere Einrichtungen in der Lage sind. Kleinere Einrichtungen werden diesen Aufwand kaum aufbringen können, erst recht nicht, wenn ihre personelle Infrastruktur gleichzeitig gekürzt wird.

Wenn man in diesem Zusammenhang von kleineren Einrichtungen spricht, muss man darauf hinweisen, dass es nur ganz wenige große Einrichtungen im Land gibt, nämlich nur die in großstädtischen Regionen, die sowohl pädagogisch als auch verwaltungsmäßig über eine Infrastruktur, angedockt an andere kommunale Einrichtungen – im kirchlichen Bereich ist das an einigen Stellen ähnlich –, verfügen. Kleinere Einrichtungen – das betrifft die weitaus größte Zahl aller Einrichtungen im Lande – haben einen ungleich großen Wettbewerbsnachteil um diese Mittel. Wir werden uns über entsprechende Strukturen, die wir im Moment landesweit aufstellen, bemühen, diesen Wettbewerbsvorteil der großen Einrichtungen etwas zu relativieren. Ich gehe aber summa summarum davon aus, dass man, abgesehen von den rechtlichen Zusammenhängen, nicht sagen

kann, dass die uns zur Verfügung stehenden ESF-Mittel die wegfallenden Landesmittel kompensieren werden.

Letztlich darf ich noch darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe von Einrichtungen schon heute zusätzlich zur Landesförderung mit ESF-Projekten beziehungsweise ESF-Mitteln arbeitet, sodass die Tatsache, dass man diesen Anteil mit einrechnet – ich erinnere an die Rechnung, die Sie aufgestellt haben –, meine Aussage, dass dieser Zusammenhang so nicht gilt, bestätigt.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich sehe keine weiteren Fragen. – Wozu möchten Sie antworten? – Zur Weiterbildung. Ich bitte Sie, kurz zu ergänzen.

Ursula Schmidt-Bichler (Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW): Ich möchte die Aussagen von Herrn Koddenberg um ein paar Gesichtspunkte ergänzen. Ich habe in meiner Stellungnahme, die ich in Ergänzung zu der Stellungnahme der Sprecher des Gesprächskreises geschrieben habe, darauf abgehoben, dass Einrichtungen je nach ihrem Profil von den Kürzungen unterschiedlich betroffen sind. Das hat auch Konsequenzen bezüglich der Frage, die Sie gestellt haben, nach der Partizipation an ESF-Mitteln.

Die kleinen Einrichtungen können nicht alle an diesen Mitteln partizipieren. Das ist völlig klar. Die Kürzungen in den letzten Jahren um 20 % sind vor allen Dingen durch Personalabbau aufgefangen worden. Anders konnte man sie nicht auffangen, weil gerade von zielgruppenspezifischen Einrichtungen die Teilnahmegebühren nicht erhöht werden können. Gleichzeitig mit dem Personalabbau, der stattgefunden hat, kommen zusätzliche Anforderungen, was die Bewirtschaftung von Projekten, was Qualitätssicherungssysteme usw. betrifft, auf die Einrichtungen zu. Das ist nicht leistbar.

Die Kollegin aus dem Kinder- und Jugendbereich hat das vorhin auch zur „Bürokratievereinfachung“ beschrieben: Die Logistik auch der ESF-Mittel verlangt, dass ordnungsgemäße Verwendungsnachweise geführt werden. Das ist ein sehr aufwändiges Prozedere. Jede weitere Kürzung gegenüber dem Ansatz aus dem Haushaltsjahr 2006 würde die plurale Vielfalt in diesem Land irreparabel beschädigen. Das heißt, Einrichtungen müssten schließen. Das ist so. Das muss man wissen. „Irreparabel beschädigen“ heißt: Auch wenn es irgendwann einmal gelungen sein sollte, den Landeshaushalt zu konsolidieren, werden die Einrichtungen, die dadurch kaputtgegangen sind, weil hier gespart wird, nicht wieder auferstehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung.

Ich möchte all denjenigen danken, die hier ausgeharrt haben, bis ihr Etat aufgerufen wurde. Auch möchte ich mich für die schriftlichen Stellungnahmen bedanken und dafür, dass Sie uns ausführlich geantwortet haben.

Ihre Antworten werden ausgewertet. Wir haben eine Auswertungssitzung am 2. November und werden dann die Haushaltsplanberatungen fortsetzen. Wir haben vorgesehen, dass die abschließende Beratung des Haushalts im Haushalts- und Fi-

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 56 -	APr 14/276
Haushalts- und Finanzausschuss		19.10.2006
30. Sitzung (öffentlich)		sd-beh

nanzausschuss am 14. Dezember stattfindet. Wir rechnen damit, dass im Landtag am 6. und 7. Dezember und am 20. und 21. Dezember die zweite und dritte Lesung stattfinden.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist beendet.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

hoe/31.10.2006/31.10.2006

218

